

Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erst.
Zu beziehen durch die Post.

August 1919

Verlag und Expedition:
Luffe Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Unser zweiter Verbandstag

findet am Sonntag, den 21. September 1919, im „Gewerkschafts-
haus“, Engelufer 15, Saal 1, vormittags 10 Uhr statt. Vorge-
sehen sind vier Tage, eventuell fünf.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes. Be-
richt des Ausschusses und der Revisoren.
2. Das neue Recht der Hausangestellten. Referentin: Kol-
legin Borhölzer, Stuttgart.
3. Schaffen wir Tarifverträge? Referentin: Kollegin Luise
Rähler, Berlin.
4. Die Arbeitsvermittlung für die Hausangestellten. Refe-
rentin: Kollegin Hanna, Berlin.
5. Die Versicherungsgesetzgebung einschließlich der Unfall-
versicherung. Referentin: Kollegin Grünberg, Nürn-
berg.
6. Unser Verbandsorgan. Referentin: Kollegin Wilhel-
mine Rähler.
7. Beratung über Anstellungen und Festsetzung der Beiträge.
8. Statutenberatung. Berichterstatter stellt der Ausschuss
und die Hamburger Ortsgruppe zu beiden Punkten.
9. Verschiedenes.

Betreffs Wohnung haben sich die Delegierten baldmöglichst
an das Hauptbureau, Berlin SO. 16, Engelufer 21 III, zu
wenden.

Förderung der Stellenvermittlung für Hausangestellte.

Die Arbeitsvermittlung für Hausangestellte liegt noch ganz
besonders im argen. Sie leidet noch an allen Mängeln, die man
sich denken kann: Zersplitterung durch zahlreiche Vermittlungs-
stellen, Ausbeutung der Stellensuchenden durch gewerksmäßige
Stellenvermittler usw. Bisher ist gegen diese Mißstände viel
geredet worden, aber recht wenig Tatsächliches geschehen. Der
Verband der Hausangestellten hat versucht, eine Besserung der
Verhältnisse durch Einrichtung eigener Stellenvermittlungen in
Ansehung an seine Ortsgruppen hier und da herbeizuführen,
doch kann das alles nur Stückwerk bleiben.

Kürzlich ist von einer Abteilung der Reichsregierung ein
Erlaß herausgegeben worden, der eine Förderung der Ar-
beitsvermittlung für Dienstboten anstrebt. Um
die Beseitigung von Unzulänglichkeiten und einen „besseren Aus-
gleich zwischen dem Ueberangebot an weiblichen Arbeitskräften in
Handel und Industrie und dem Mangel in Hauswirtschaft“ zu
schaffen, empfiehlt die betr. Reichsbehörde Hebung und Ausgestal-
tung der Dienstbotenvermittlung für Stadt und Land, Einwir-
kung auf die Arbeitsbedingungen, Förderung der hauswirtschaft-
lichen Ausbildung, Aufklärungsarbeit unter Hausfrauen und
Stellensuchenden.

Es heißt in dem Erlaß z. B. wörtlich: „Die Hebung und
Pflege der Arbeitsvermittlung für weibliche hauswirtschaftliche
Arbeitskräfte soll als wichtigste Aufgabe aller Bemühungen um
den weiblichen Arbeitsnachweis überhaupt gelten. Darum sollen
nicht nur zahlreiche Vermittlungsstellen geschaffen, sondern auch

ausreichende und besonders geschulte Kräfte für den Vermitt-
lungsdienst angestellt werden, damit diese zugleich geeignete Be-
rufsberatung ausüben können und die Arbeitsvermittlung nicht
nach Schema F erfolgt, sondern stets unter Berücksichtigung der
besonderen Verhältnisse.“

Ein besonders schwieriger Punkt ist die den Arbeitsnach-
weisen empfohlene „Einwirkung auf die Arbeitsbedingungen“. Für
die Städte wird das bereits mehrfach geübte Verfahren
empfohlen, unter Zuziehung von Dienstherrschaften und Haus-
angestellten Musterdienstverträge (Tarifverträge) auszuarbeiten,
für das Land wird die Anstellung besonderer Beamtinnen emp-
fohlen. Diese Beamtinnen sollen auch die notwendigen Fürsorge-
maßnahmen für die Arbeiterinnen auf dem Lande anregen, so-
weit sie zur Hebung der Kraft und Arbeitsfreudigkeit nötig sind.
Es folgen in dem Erlaß dann noch eine Reihe von Vorschlägen,
wie durch Kurse sowie Fach- und Fortbildungsschulen, ländliche
Haushaltungsschulen, Vermehrung der häuslichen Lehrstellen in
Stadt und Land usw. eine bessere Heranbildung von Kräften
anzutreiben, und wie eine allgemeine Aufklärungsarbeit sowohl
unter den Hausfrauen wie unter den Stellensuchenden zu leisten
ist. Auf die Mitarbeit aller in Frage kommen-
den Organisationen der Hausfrauen und
Dienstboten wird besonderer Wert gelegt.

Der Erlaß ist an den deutschen Städtetag (die Vereinigung
der großen Städte), den Reichsstädtebund, den Verband preußi-
scher Landkreise, und den Verband deutscher Arbeitsnachweise er-
gangen. Inzwischen sind auch in vielen Städten
entsprechende Maßnahmen getroffen worden.
Die letzten Nummern unseres Verbandsorgans dienen als ein
Beweis dafür, was in manchen Orten geleistet wurde. Alle die
einschlägigen Maßnahmen der Gemeinden zur Verbesserung der
Verhältnisse der Hausangestellten müssen zerfallen in 1. Rege-
lung der Stellenvermittlung, 2. Einführung eines Tarifvertrags,
3. Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung der Hausange-
stellten. Für heute soll es uns nur darauf ankommen, noch einige
Winkel für die Stellenvermittlung zu geben, die Erörterung der
anderen Fragen für später vorbehaltend.

Es bedarf wohl keiner näheren Begründung, daß es am
wichtigsten ist, die Stellenvermittlung für Hausangestellte mög-
lichst zu zentralisieren und für jede Stadt, bei kleineren
Orten für jeden Bezirk, nur einen einzigen Arbeits-
nachweis zuzulassen. Dieser kann nur der öffentliche,
gemeinnützige (städtische) Arbeitsnachweis sein. Er wird jetzt
bereits in jedem größeren Ort anzutreffen sein. Sofern es nicht
der Fall ist, muß er schleunigst errichtet werden. Er besorgt
durch städtische Angestellte die Stellenvermittlung völlig kostenlos.
Die Ueberwachung der Arbeitsnachweise, die in manchen Orten
den Namen „Arbeitsamt“ führen, geschieht in der Regel durch
Ausschüsse oder Deputationen, die paritätisch (gleichgültig) von
Arbeitgebern und Arbeitern bzw. Angestellten zusammengesetzt
sind. Meist sind, wenigstens in größeren Städten, die Stellen-
vermittlungen in verschiedene Abteilungen für die einzelnen Be-
rufe, wie Holzarbeiter, Metallarbeiter usw. gegliedert. Es
werden dann für diese Fachabteilungen „Fachauschüsse“ ein-
gesetzt, die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern des betr. Be-
rufes bestehen und die Oberleitung und Beaufsichtigung der Ab-
teilung besorgen.

Da die Vermittlung der Hausangestellten und Dienstboten
besondere Einrichtungen und besondere Umsicht erfordert, ist es

unerlässlich, auch für diese eine besondere Fachabteilung zu errichten. Dadurch gewinnen auch die Hausangestellten selbst einen Einfluß auf den Geschäftsgang der Stellenvermittlung, so daß sie nicht so schweren Herzens einen eventuell vorhandenen eigenen Verbandsarbeitsnachweis aufgeben können. In einigen Städten ist schon so eine Fachabteilung vorhanden. Die nötigen Vorschriften für eine solche werden am besten in eine Satzung oder in ein Regulativ untergebracht. Hier ist das Muster einer solchen:

Satzung für die Fachabteilung für Hausangestellte beim städtischen Arbeitsamt Halle.

§ 1. Beim städtischen Arbeitsamt wird die bisherige Dienstbotenabteilung in einen paritätischen Facharbeitsnachweis für Hausangestellte überführt, dessen Kosten die Stadt Halle trägt.

§ 2. Durch den Facharbeitsnachweis erfolgt die Vermittlung aller in der amtlichen Statistik des Reichsarbeitsamts unter den Berufsgruppen B. 69 und 99 aufgeführten weiblichen Berufsarten.

§ 3. Für den Facharbeitsnachweis wird ein Sachausschuß eingesetzt, der aus mindestens je 5 Vertreterinnen der Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen unter dem Vorsitz des Magistrats-Dezernenten für das städtische Arbeitsamt besteht. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin zu bestellen. Die Vertreterinnen der Arbeitgeberinnen werden vom Halle'schen Hausfrauenbund benannt. Von den Vertreterinnen der Arbeitnehmerinnen werden 2 von der christlichen Gewerkschaft der Hausangestellten, 3 von dem Hausangestellten-Verband benannt.

Als Arbeitgeberinnen kommen in der Regel nur Hausfrauen in Betracht, die mindestens eine Hausangestellte beschäftigen, als Arbeitnehmerinnen in der Regel nur solche, die sich zurzeit in Halle in einem Hausangestelltenverhältnis befinden.

§ 4. Der Sachausschuß hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Mitwirkung bei der allgemeinen Geschäftsaufsicht;
2. Entgegennahme von Wünschen, Prüfung von Beschwerden und Veranlassung von deren Abstellung;
3. Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnisse;
4. Mitwirkung bei der Herbeiführung geregelter rechtlicher Zustände im Bereich des Dienstrechtes für Hausangestellte;
5. Hand-in-Hand-Arbeiten mit der Lehrstellenvermittlung, insbesondere Bereitstellung von Lehrdienststellen;
6. Mitwirkung auf Einrichtung und Erweiterung von städtischen und ländlichen Haus- und Fortbildungsschulen und Schaffung von Freistellen für Mittellose und Waisen;
7. Vorschlagsrecht der Sachleiterin. Als Sachleiterin kann nur eine vom Sachausschuß vorgeschlagene angestellt werden.

§ 5. Die Schlichtung von Streitigkeiten durch den Sachausschuß (§ 4 Nr. 3) findet nur statt, sofern die Leiterin der weiblichen Abteilungen im städtischen Arbeitsamt nicht vermittelnd eingreifen kann.

Für die Schlichtung des einzelnen Streitfalles wird aus der Zahl der Mitglieder des Sachausschusses jeweils ein besonderer paritätisch zusammengesetzter Schlichtungsausschuß gebildet, der aus zwei Mitgliedern unter Vorsitz einer vom Sachausschuß auf ein Jahr gewählten rechtskundigen Persönlichkeit besteht. Für den Vorsitzenden ist ein Stellvertreter vom Sachausschuß zu wählen. Die Leiterin der weiblichen Abteilungen des städtischen Arbeitsamtes gehört dem Schlichtungsausschuß mit beratender Stimme an. Die Auswahl der jeweiligen Mitglieder liegt im Ermessen des Vorsitzenden.

§ 6. Soweit die Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmerinnen-Organisationen ihre Beteiligung am Facharbeitsnachweis erklärt haben, verzichten sie auf jede eigene Stellenvermittlung und wirken bei ihren Mitgliedern auf Benutzung des Facharbeitsnachweises unter Vermeidung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung hin.

Zu diesem Zwecke sind die Arbeitgeberinnen verpflichtet, jede offene Stelle beim Facharbeitsnachweis anzumelden und möglichst nur solche Arbeitssuchenden einzustellen, die einen Zuweisungsschein vom Facharbeitsnachweis vorzeigen.

Diese Satzung bedarf kaum einer näheren Erläuterung. Die in § 2 aufgeführten Ziffern 69 und 99 der Reichsstatistik beziehen sich auf Dienstboten und weibliches Hauspersonal aller Art.

Einen Mangel mag § 3 Abs. 2 darin besitzen, daß in der Regel nur solche Personen als Vertreter der Hausangestellten in Frage kommen, die sich in Stellung befinden. Hiernach können z. B. Ehefrauen, die früher einmal in Stellung waren und dauernd aus einer solchen ausgeschieden sind, „in der Regel“ nicht als Vertreterinnen gewählt werden. Dagegen natürlich Aufwartefrauen. Die Bestimmung in der vorstehenden Satzung ist ein Kompromiß, aufgenommen auf das nachdrücklichste und noch weitergehende Verlangen der Dienstherrschaften.

Neu ist die in § 5 vorgesehene Schlichtung von Streitigkeiten durch den Sachausschuß. Sie ist ein schwacher Ersatz der bislang noch fehlenden Schiedsgerichte (ähnlich den Gewerbegerichten) für Hausangestellte. Der Sachausschuß nach oben vorgegebener Art kann natürlich auch nur vermitteln, kein Urteil fällen, bei Ergebnislosigkeit kann oder muß immer noch das zuständige Amtsgericht angerufen werden. — Um die Vermittlung von Hausangestellten durch die städtischen Arbeitsnachweise lückenloser zu gestalten, ist man in einigen Städten, wie Berlin, schon dazu gekommen, die private gewerkschaftliche Stellenvermittlung überhaupt zu verbieten. Das ist natürlich dort, wo es sich durchdrücken läßt, sehr zu empfehlen. Alle sonstigen Velehrungen der Hausangestellten, die geschäftsmäßigen Stellenvermittler zu meiden, finden leider immer noch nicht die nötige Berücksichtigung.

Die Bedeutung des Nürnberger Gewerkschaftskongresses.

Der Kongreß überragt an Bedeutung seine neun Vorgänger ganz erheblich. Schon die Zahl der Delegierten, 634, die 5½ Millionen Mitglieder vertraten (gegen 2¼ Millionen im Jahre 1914) verdient Beachtung. Bedauerlich bleibt aber, daß nur 6 weibliche Delegierte zum Kongreß entsandt wurden, obwohl die Organisierung der Arbeiterinnen“ als besonderer Tagesordnungspunkt zur Beratung stand. Das Referat von Gertrud Hanna hätte einen größeren Kreis von Zuhörerinnen verdient. Hervorheben möchten wir aus diesem Referat, daß die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ bereits 375 000 Leser hat.

Von den wichtigen Tagesordnungspunkten seien erwähnt: „Die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften und die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte“; „Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands“ und „Die Sozialisierung der Industrie“. Zu diesen Punkten stellte die Opposition Korreferenten und den Antrag auf namentliche Abstimmung. Das Abstimmungsverhältnis zeigte die Machtverhältnisse zwischen Mehrheit und Minderheit, wie ja überhaupt der Verlauf des Kongresses eine Machtprobe zwischen den beiden Gruppen war. Die höchsten Ziffern, die bei der Abstimmung erreicht wurden, waren 445 bei der Mehrheit und 192 bei der Minderheit. Bei den Wahlen zum Vorstand des neuen Gewerkschaftsbundes ging die Opposition auf 160 Stimmen zurück.

Für die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit ist es sehr wichtig zu wissen, wie sich die organisatorischen Verhältnisse künftig gestalten. Der Kongreß beschloß eine neue Organisationsform und dazu entsprechende Satzungen. Die Zusammenfassung der Gewerkschaften erfolgt als Zentralorganisationen der Berufe in einen Allgemeinen Gewerkschaftsbund, mit einem Bundesvorstand an der Spitze. Die bisherige Generalkommission der Gewerkschaften ist beseitigt. Neben dem Vorstand besteht ein Ausschuß, der sich aus je einem Vorstandsvorteiler zusammensetzt. Die Organisationen der Eisenbahner, Gemeindearbeiter und Brauerei- und Mühlenarbeiter nehmen im Bund eine Ausnahmestellung ein, weil sie nur als Betriebsorganisationen aufrechtzuerhalten sind.

Von den Aufgaben des Bundes sind hervorzuheben: Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, Förderung und Wahrung des Arbeiterschutzes, Durchführung der Wahlen für die sozialpolitischen Arbeitervertretungen, gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe und Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder.

Der Vorteil der neuen Organisationsform liegt in der strafferen Zusammenfassung der einzelnen Gewerkschaften, die der ganzen Bewegung eine bessere Stoßkraft verleiht.

Zusammenfassend möchten wir sagen, daß der Kongreß sehr fruchtbare Arbeit geleistet und darum überall Beachtung gefunden hat.

Anträge zum Verbandstag.

Die Ortsgruppe Berlin beantragt:

1. § 30 nach Absatz 2: Ferner ist für Wöchnerinnen eine Beihilfe in der Höhe des Krankengeldes und für die gleiche Zeitdauer zu gewähren.

2. Ueberall dahin zu wirken, daß bestimmte Richtlinien herausgegeben und gesetzlich festgelegt werden, welche die Arbeitsbedingungen, Wohngelegenheit und Ausgang der Hausangestellten bestimmen.

3. Erhöhung der Beiträge: Die Ortsgruppe Berlin hat beschlossen, ab 1. Oktober 1919 den Beitrag auf 1,50 Mk. zu erhöhen und von einer Staffelung der Beiträge abzusehen.

Die Ortsgruppe Braunschweig beantragt:

§ 30 betreffs Krankenunterstützung dahingehend zu erweitern, daß auch Wöchnerinnen Anspruch auf die Krankenunterstützung haben und zwar folgenden Absatz einzufügen:

Abf. 3. Nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen erhalten die Mitglieder bei vorkommenden Fällen eine Wöchnerinnenunterstützung von 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen.

Die Ortsgruppe Breslau beantragt:

1. Agitation: Es sind besoldete Gauleiter, gleich ob weiblich oder männlich, anzustellen.

2. Organisation: Jede Zastelle erhält von der Zentralfstelle eine Kartothek nebst dazu gehörigen Laufkarten und Kassabüchern und Stempel.

3. Soziales: Der Verband wolle mit aller Energie die Sozialisierung des Stellenvermittlergewerbes betreiben. Die Aufhebung des Stellenvermittlergesetzes ist dringend notwendig. Die Arbeitsvermittlung der Hausangestellten hat durch das Arbeitsamt für die Arbeiterkostenlos zu erfolgen.

Die Ortsgruppe Detmold beantragt:

Der Verbandstag möge beschließen, mehr Gelder als bisher zu Agitationszwecken am Orte zu belassen.

Die Ortsgruppe Dresden beantragt:

1. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.
2. Verlängerung des Krankengeldes.
3. Zweimaliges Erscheinen des Zentralorgans im Monat.

Die Ortsgruppe Frankfurt a. M. beantragt:

1. Der Verbandstag wolle beschließen, bei § 6 des Verbandsstatuts die Staffelleistungen laut Antrag einzusehen.

2. Der Verbandstag wolle beschließen, den § 30 des Statuts dahin abzuändern, daß an Stelle des Absatzes 1 und 2 die Staffellungen der Krankenunterstützungen laut § 6 und Wöchnerinnenunterstützung eintreten sollen.

3. § 22 ist dahin abzuändern, daß nur der Stand der Mitgliederzahl vom letzten Quartal maßgebend sein muß.

4. Der Zentralverband wird ersucht, die Generalkommission zu veranlassen, bei der Reichsregierung dafür einzutreten, daß die Alters- und Invalidenrente so ausgearbeitet wird, daß der Arbeiterchaft ein sorgenfreier Lebensabend gewährleistet wird.

5. Der Zentralverband wird beauftragt, bei der Generalkommission dahin zu wirken, daß alle Angestellten, welche in rein hauswirtschaftlichem Berufe tätig sind, dem Verband der Hausangestellten zugewiesen werden müssen.

6. Der Verbandstag wolle beschließen, daß der Vorstand bei der Generalkommission dahin wirkt, daß die private Arbeitsvermittlung durch gesetzliche Maßnahmen gänzlich unterbunden und diese nur den Arbeitsämtern überwiesen wird.

7. Bei der Delegation zum Verbandstag darf nicht die materielle Frage maßgebend sein, sondern der Stand der Mitglieder.

Die Ortsgruppe Hamburg beantragt:

1. Zum Statut:

§ 3 B. Gewährung von Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

D. Errichtung staatlicher Arbeitsnachweise.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. bis 1 Mk. Der Hauptkassier sind in jedem Fall 50 Pf. abzuliefern.

§ 6. Der monatliche im voraus zu zahlende Beitrag beträgt: Nach einjähriger Mitgliedschaft bis zu einem Lohn von 30 Mk. monatlich 1 Mk., bis zu einem Lohn von 60 Mk. monatlich 1,50 Mk., über 60 Mk. Lohn 2 Mk. monatlich.

§ 12. Von den ordentlichen Mitgliederbeiträgen kann jede Ortsgruppe die Hälfte am Ort zurückbehalten.

§ 20. Ausschuß. Nach Absatz 4: Von der als Sitz des Ausschusses bezeichneten Ortsgruppe darf nur ein Vorstandsmittglied dem Ausschuß angehören.

§ 30. Krankenunterstützung. Nach einjähriger Mitgliedschaft erhält das Mitglied bei einem Beitrag von 1 Mk. pro Woche 3 Mk. für die Dauer von 6 Wochen, bei einem Beitrag von 1,50 Mk. 4,20 Mk., bei einem Beitrag von 2 Mk.

5,40 Mk., nach dreijähriger Mitgliedschaft 4,20, 5,40 und 6,20 Mk. Sofern das Mitglied vor Eintritt des Unterstützungsfalles mit den Beiträgen im Rückstand ist, wird die Karenzzeit um die rückständigen Monate verlängert.

Das erkrankte Mitglied hat sich innerhalb der ersten mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche beim Verbandsvorstand zu melden.

2. Aufhebung der privaten Stellenvermittlung.

3. Einführung des gesetzlichen Neunstundentages.

4. Regelung der Freizeit auf gesetzlichem Wege.

5. Regelung der Tarife durch Reichsgesetz.

Die Ortsgruppe Hannover beantragt:

1. Anstellung einer Geschäftsführerin. Dieses wird dadurch begründet, daß bei zunehmender Mitgliederzahl es doch für besser gehalten wird, daß wir wieder eine festangestellte Geschäftsführerin bekommen, die agitatorisch und organisatorisch wirken kann.

2. Die Mitglieder wünschen eine Eingabe an die Regierung um Herausgabe eines Gesetzes zur Besserung der Lage der Hausangestellten.

3. Gesetzliche Festlegung der paritätischen Arbeitsnachweise und Aufhebung der privaten Stellenvermittlung und Verbot der privaten Zeitungsinserate für Stellenvermittlung.

Die Ortsgruppe Harburg beantragt:

Der Verbandstag wolle beschließen, die Mitgliedsbücher und -karten einer Neuordnung zu unterziehen und zwar:

In die Mitgliedskarten soll die Uebertrittsbescheinigung, die in den Büchern steht, auf die erste Innenseite gedruckt werden. Unter die Uebertrittsbescheinigung soll bei Büchern und Karten noch stehen:

Nach erfolgter Umrechnung der Beiträge werden im Hausangestelltenverband in Anrechnung gebracht bei Bezug von Krankenunterstützung: . . . Beiträge a . . . Pf.

Die Ortsgruppe Heilbronn beantragt:

1. Der Vorstand des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands wolle gemeinsam mit der Generalkommission der Gewerkschaften dahin wirken, daß die privaten Stellenvermittlungen für die Hausangestellten aufgehoben werden und die Stellenvermittlungen in städtischen Arbeitsnachweisen für weibliche und männliche Arbeiter und Angestellte nur unter Leitung und Aufsicht derselben erfolgen.

2. Daß für die Hausangestellten im ganzen Reich eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden gesetzlich festgelegt wird und mindestens allmonatlich ein ganz freier Sonntag (24 Stunden) als Freizeit gewährt wird.

3. Daß die mit den Hausangestelltenverbänden abgeschlossenen Tarifverträge für rechtsverbindlich erklärt werden.

Die Ortsgruppe Kiel beantragt:

1. Dahin wirken zu wollen, daß die einzelnen Versammlungsberichte der Ortsgruppe ausführlicher gebracht werden.

2. Dahin wirken zu wollen, daß den stellunglosen Hausangestellten eine Unterkunft auf Verbandskosten gewährt wird. Zuzuschlag für die Kosten sind zur Hälfte aus der Zentralkasse zu bezahlen.

3. Die offenen Stellen nur durch den Allgemeinen Arbeitsnachweis zu vermitteln. Ein Befehl der Stellen durch die privaten Stellenvermittlung sowie Inserieren für offene Stellen in den Tageszeitungen hat zu unterbleiben.

Die Ortsgruppe Leipzig beantragt:

Das Zentralorgan in Zukunft politisch ganz neutral zu halten und nur rein gewerkschaftliche Fragen zu erörtern oder auch neben den rechtssozialistischen Parteiinteressen die Grundsätze der unabhängigen Sozialdemokratie mit zu vertreten. Andernfalls macht sich eine Neubesetzung der Redaktion und Zentralleitung notwendig.

Die Ortsgruppe München beantragt:

1. Zum Statut:

§ 3. a) Einwirkung auf die Gestaltung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. b) Gewährung von Unterstützung bei Streik und Maßregelung. d) Ist zu streichen, das übrige bis zu e bleibt.

§ 4. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., wovon 25 Pf. an die Hauptkasse abzuliefern sind. Den Ortsgruppen bleibt es überlassen, ein höheres Eintrittsgeld zu erheben.

§ 6. Der monatliche im voraus zu zahlende Beitrag beträgt: Klasse I 1 Mk., Klasse II 1,50 Mk., Klasse III 2 Mk.

Zur Beitragsklasse I zählen alle Mitglieder, deren Monatsbezug einschließlich der in Geldwert umgerechneten Sachbezüge weniger als 80 Mk. beträgt.

Zur Beitragsklasse II zählen alle Mitglieder mit einem Gesamteinkommen von 80 bis 150 Mk. monatlich. Sachbezüge werden wie in Klasse I umgerechnet.

Zur Beitragsklasse III zählen alle Mitglieder mit einem Gesamteinkommen von mehr als 150 Mk. monatlich. Anrechnung der Sachbezüge wie Klasse I und II.

Den Mitgliedern der Beitragsklasse I und II steht es frei, die Beiträge der höheren Klasse zu zahlen; sie treten dann auch in die entsprechenden Unterstufungsklassen ein.

§ 8. a) In Orten, wo eine Anzahl von 10 Mitgliedern vorhanden ist, kann eine Ortsgruppe gebildet werden. Zur Führung der Geschäfte am Orte wählt die Ortsgruppe eine Ortsverwaltung. Diese besteht aus mindestens 3 Personen und kann in größeren Ortsgruppen erweitert werden.

b) Die Leitung der gesamten Geschäfte obliegt der oder dem 1. Vorsitzenden. Die Kassiererin oder der Kassierer hat alle Kassengeschäfte zu erledigen und die Bücher ordnungsgemäß zu führen. Der resp. die Schriftführerin führt in den Versammlungen und Sitzungen das Protokoll.

c) Die Neuwahl der Ortsverwaltung erfolgt alljährlich im Januar in einer Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Die Adressen der neu- oder wiedergewählten Mitglieder der Ortsverwaltung sind dem Hauptvorstand umgehend zur Bestätigung einzuliefern. Erfolgt binnen 14 Tagen keine Beanstandung der Gewählten, so ist damit die Bestätigung vollzogen.

d) Einzelmilglieder zahlen ihre Beiträge direkt an den Verbandsvorstand. Solche Mitglieder sind tunlichst der nächstgelegenen Ortsgruppe zu überwiesen.

§ 9. Hier ist in der ersten Zeile statt „Bevollmächtigten“ das Wort „Kassierer“ oder „Kassiererinnen“ zu setzen.

§ 10. Neben der Ortsverwaltung sind in der Regel 3 Revisoren zu wählen. Die folgenden Sätze bleiben wie bisher.

§ 11. Hier ist statt „Mitglieder“ — „Gaussekretäre“ und statt „Bevollmächtigten“ — „Kassierer“ zu setzen.

§ 12. Von den ordentlichen Mitgliederbeiträgen sind in Klasse I 50 Pf., Klasse II 75 Pf. und in Klasse III 1 Mk. an die Hauptkasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Ortsgruppe, welche diese Mittel nur zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes verwenden darf.

§ 13 (letzte zwei Zeilen): so kann der Verbandsvorstand nach § 11 außerordentliche Kontrolle vornehmen lassen.

§ 14 statt „Bevollmächtigten“ die „Ortsverwaltung“ setzen.

§ 17. Der Vorstand besteht aus 9 Personen: Der 1. und 2. Vorsitzenden, Kassiererin, Sekretärin und 5 Beisitzern.

Die Wahl der 1. Vorsitzenden, der Kassiererin und der Sekretärin erfolgt auf dem Verbandstag.

Das übrige bleibt wie bisher.

§ 17. Dazu kommt noch: Die Redakteurin (Redakteur) wohnt den Vorstandssitzungen amtlich mit beratender Stimme bei.

§ 21. Der Verbandstag findet alle zwei Jahre statt.

§ 22. Ist in Zeile 3 nach „Redaktion des Verbandsorgans“ einzuschalten „den Gaussekretären“.

Nur die ordnungsgemäß gewählten Vertreter haben Stimmrecht; die Vertreter des Verbandsvorstandes (bestehend aus der 1. Vorsitzenden, der Kassiererin und der Sekretärin), die Redakteurin (Redakteur), die Vorsitzende des Ausschusses und die Gaussekretäre wohnen dem Verbandstag amtlich mit beratender Stimme bei.

4. Absatz wird hinzugefügt: „jedoch kann keine Ortsgruppe mehr als vier Delegierte wählen“.

§ 30. Krankenunterstützung: Unterstützung an arbeitsunfähige kranke Mitglieder kann vom Beginn der zweiten Woche der Erwerbsunfähigkeit insolge Krankheit gewährt werden:

Klasse I. a) nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen 3 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen;

b) nach zweijähriger Mitgliedschaft 3,60 Mk. pro Woche auf die Dauer von 7 Wochen.

Klasse II. a) nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen 4,20 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen;

b) nach zweijähriger Mitgliedschaft 4,80 Mk. pro Woche auf die Dauer von 7 Wochen.

Klasse III. a) nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen 6 Mk. pro Woche auf die Dauer von 6 Wochen;

b) nach zweijähriger Mitgliedschaft 7,20 Mk. pro Woche auf die Dauer von 8 Wochen.

Neuer Paragraph: Streik und Maßregelung.

a) Mitglieder, welche in einen vom Verbandsvorstand genehmigten Streik eintreten, erhalten, sofern die Entlohnung nicht durch den Arbeitgeber erfolgen muß:

in Klasse I nach dreimonatlicher Mitgliedschaft pro Woche 3 Mk., nach ½-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 4,50 Mk., nach 1-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 6 Mk.;

in Klasse II nach dreimonatlicher Mitgliedschaft pro Woche 4 Mk., nach ½-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 5,50 Mk., nach 1-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 7 Mk.;

in Klasse III nach dreimonatlicher Mitgliedschaft pro Woche 5 Mk., nach ½-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 6,50 Mk., nach 1-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 8 Mk.

in Klasse III nach dreimonatlicher Mitgliedschaft pro Woche 5 Mk., nach ½-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 6,50 Mk., nach 1-jähriger Mitgliedschaft pro Woche 8 Mk.

Mitglieder, welche für Kinder zu sorgen haben, erhalten außerdem für jedes der Fürsorge unterstehende Kind bis zur Schulentlassung in Klasse I: 50 Pf., in Klasse II: 75 Pf., in Klasse III: 1 Mk. pro Woche.

b) Vorstehende Unterstützungssätze treten auch bei Aussparungen und Maßregelungen in Kraft; doch darf in keinem Falle ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes Unterstützung gezahlt werden.

c) Maßregelungsunterstützung wird bis zur Höchstdauer von 13 Wochen bezahlt, evtl. tritt dann Erwerbslosenunterstützung in Kraft.

d) Die Dauer der Unterstützung bestimmt in allen Fällen der Verbandsvorstand.

e) Beht ein Mitglied eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu dem örtlichen Durchschnittslohn ab, so geht es der weiteren Unterstützung verlustig.

2. Gaueinteilung.

Zur besseren Betätigung der Agitation und Ausbreitung des Verbandes sind Gauen zu bilden. Der Verbandstag bestimmt die Anzahl der Gauen. In jedem Gau ist eine Gaussekretärin anzustellen. Zur Gaussekretärin ist tunlichst die Geschäftsführerin der Ortsgruppe, in der der Sitz des Gauses sich befindet, zu wählen. Leitet diese auch die Geschäfte der Ortsgruppe, so ist ein den tatsächlichen Verhältnissen und Zeitaufwand entsprechender Durchschnittsbetrag des Gehalts von der Ortsgruppe zu leisten. Die Ausgaben für das Bureau werden von der Ortsgruppe und dem Hauptvorstand gemeinschaftlich getragen.

Die Gaussekretärin übt ihre Tätigkeit im Auftrag des Hauptvorstandes aus, der die entsprechenden Anweisungen erteilt.

Den Verhandlungen der Verbandsgeneralversammlung wohnen die Gaussekretäre mit beratender Stimme amtlich bei.

Bei wichtigen Anlässen ist der Verbandsvorstand berechtigt, die Gaussekretäre zu Konferenzen zusammenzuberufen.

Der Verbandsvorstand ist berechtigt und auf Verlangen der Hälfte der im Gaubezirk sich befindenden Ortsgruppen verpflichtet, mit der Gaussekretärin sogenannte Gaukonferenzen einzuberufen. Die Delegationskosten zu den Gaukonferenzen haben jedoch die Lokalkassen zu tragen.

3. Bezahlung der Angestellten.

Die weiblichen Angestellten des Zentralverbandes der Hausangestellten sind, sofern sie die gleiche Arbeit wie die männlichen Angestellten anderer Verbände zu leisten haben, in gleicher Weise wie diese zu bezahlen.

Die Diätensätze bei dienstlichen Reisen sind ebenfalls den Sätzen anderer Verbände gleichzustellen.

Die Gehälter der Angestellten mit Feuerungszulagen werden vom Verbandstag festgelegt. Ueber den Auf- oder Abbau der Feuerungszulagen entscheidet der Verbandsvorstand gemeinsam mit dem Ausschuss, sofern eine solche Änderung sich vor der nächsten stattfindenden Verbandsgeneralversammlung als notwendig erweist.

4. Zuschüsse an Ortsgruppen.

Ortsgruppen, welche besoldete Beamte oder Hilfskräfte brauchen, können von der Hauptkasse Zuschüsse erhalten. Ueber die Notwendigkeit und Höhe dieser Zuschüsse entscheidet der Verbandsvorstand im Benehmen mit der Ortsgruppe.

Die Ortsgruppe Stuttgart beantragt:

1. Einführung einer Wöchnerinnenunterstützung. Dieselbe erhalten Mitglieder, die mit ihrem Beitrag auf dem laufenden sind, nach einjähriger Mitgliedschaft auf die Dauer von sechs Wochen in der Höhe von 4 Mk. wöchentlich.

2. Erhöhung des Krankengeldes. Dasselbe ist auf mindestens 1 Mk. pro Tag zu erhöhen und auf die Dauer von sechs Wochen unter den seitherigen statutenmäßigen Bedingungen zu gewähren.

3. Der Vorstand hat alljährlich nach Eingang der Abrechnung vom 4. Quartal des vorhergegangenen Jahres eine genaue Abrechnung der Hauptkasse und eine Zusammenstellung der Abrechnungen der Lokalkassen herauszugeben. Aus derselben muß auch ersichtlich sein, wieviele Zuschüsse die einzelnen Ortsgruppen zur Erledigung der anfallenden Geschäfte erhalten haben.

4. Der Vorstand wird ersucht, mit der Generalkommission der Gewerkschaften in Verbindung zu treten, um durch dieselbe eine bessere Unterstützung der einzelnen Ortsgruppen durch die Gewerkschaftskartelle oder wenn durch den Gewerkschaftskongress die seitherigen Gewerkschaftskartelle eine Umänderung erfahren, durch diese Instanz herbeizuführen, gegebenenfalls hat der Vorstand erst mehr wie seither für die Ortsgruppen, die aus eigenen Mitteln nicht die nötige Agitation betreiben können, zu unterstützen.

Die Gesellschaft für Wohlfahrts-einrichtung, Solmstraße, als Ausbeuter menschlicher Arbeitskraft.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man uns: Daß man auch in Wohlfahrts-einrichtungen die neue Zeit noch nicht begriffen hat, in der es aufgehört hat, die menschliche Arbeitskraft auszubeuten, bewies eine vom Transportarbeiterverband und dem Verbands der Hausangestellten gemeinschaftlich einberufene Versammlung der Angestellten obiger Firma. Ein vollbesetzter Saal zeigte, daß diese Angestellten nicht willens sind, noch fernerhin als Ausbeutungsobjekt zu gelten. Alle Vorteile, welche die Revolution der Arbeitenden Klasse gebracht, fehlen ihnen noch vollständig. So muß das Personal noch 13—14 Stunden täglich arbeiten bei einem Monatslohn für Küchenpersonal von 40—60 M., für männliche Angestellte von 60—80 M. Auch weiß die Firma anscheinend nicht, daß in jedem Betriebe, wo 20 Personen beschäftigt sind, ein Arbeiterausschuß gewählt werden muß, denn auch dieser fehlt vollständig. Da aber 120 bis 130 Personen dort beschäftigt sind, so muß ein Arbeiterausschuß von 5 Mitgliedern gewählt werden. Als weiterer Mißstand wurde angeführt, daß das Personal, welches (nebenbei bemerkt) neben der Kost noch Logis erhält, keinen Haus Schlüssel bekommt; pünktlich wird um 10 Uhr geschlossen ohne Rücksicht darauf, wo ein Mädchen, welches sich verspätet hat, nächtigen soll. In einem kurzen Referate des Kollegen Stühler (Transportarbeiterverband) wies dieser darauf hin, den Wert der Organisation zu erkennen, und forderte auf, sich zu organisieren. Kollegin Brunner (Hausangestelltenverband) forderte in ihrer Ansprache schleunigsten wirtschaftlichen Zusammenschluß zwecks Besserung der Lage, die achtfünfstündige Arbeitszeit, schnellste Wahl eines Arbeiterausschusses und der Vertrauensleute. Sie schlug vor, da die Gesellschaft fast 40 Filialen hat, die kleineren zusammenzulegen und auf 20 Angestellte eine Vertrauensperson zu wählen. Diese Wahlen wurden denn auch sofort vollzogen. Die Vertrauensleute sollen sofort nach Ostern zusammentreten zwecks Ausarbeitung eines Tarifvertrages. Auch sollten die Vertrauensleute die Verbindung zwischen Organisation und Angestellten herstellen. Nachdem sich alle Angestellten in ihre Organisationen hatten aufnehmen

lassen, schloß Kollegin Brunner die so imposant verlaufene Versammlung. Der Verband der Hausangestellten machte über 60 Aufnahmen. Wahrscheinlich ein schöner Erfolg. An uns soll es nicht fehlen, unser Ganzes daranzusetzen, daß auch für die Angestellten der Wohlfahrts-einrichtung endlich bessere Tage anbrechen.
Dora Brunner.

Ein „guter Deutscher“.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: Wie manchen „Herrschaften“ in ihrem Dünkel der Stamm geschwollen ist, zeigt nachstehendes Erlebnis: Am 16. Juli wurde ich in der Angelegenheit einer Köchin, welche im Peterssteinweg 15 II bei Herrn Hiller, vegetarischer Privatmittagstisch, in Stellung war, vorstellig. Der Herr befragte mich nach meinem Ausweis als Bevollmächtigter des Zentralverbandes der Hausangestellten. Als ich ihm keinen Ausweis vorzeigen konnte, ließ er ohne weiteres einen Schutzmännchen holen, um mich als Schwindlerin verhaften zu lassen. Währenddessen erging sich der edle Herr in Schmähsreden gegen die Spartakisten und beschimpfte das Mädchen in der gemeinsten Weise, das nun zu der Gesellschaft (damit meinte er den Verband der Hausangestellten) laufe, um sich recht zu holen. Er wäre ein „guter Deutscher“ und würde es uns „Spartakisten“ schon zeigen. Die Tätigkeit des Schutzmännchens beschränkte sich darauf, mein Mitgliedsbuch zu prüfen, allerdings wäre das ja auch keine Vollmacht, sagte er. Ich wies ihm meine Legitimation als Arbeiterratsmitglied vor, dadurch war jedenfalls die Ehrenhaftigkeit meiner Person einwandfrei festgestellt und damit mußte sich auch Herr Hiller begnügen. Also mit der Verhaftung einer „Spartakistin“ und Schwindlerin war es nichts. Man sieht doch aus diesem Vorkommnis, wie gewisse Herren einen außerordentlichen Mut haben und als „gute Deutsche“ wagen, die Ehre ihrer Mitmenschen und Untergebenen anzutasten.

Den Hausangestellten aber rufe ich zu: Schützt Euch mehr denn je durch Eure Organisation, den Zentralverband der Hausangestellten, Zeiger Straße 32 III, Zimmer 38.
Martha Schindler.

Unterhaltung und Belehrung

Das neue Recht der Hausangestellten.

Von Anna Blos, M. d. N.

„Hausangestellte“. Schon der Name sagt, daß hier ein neues Recht geschaffen ist. Bisher hießen die Hausangestellten „Dienstboten“, noch früher Dienstmägde. Auch die Hausangestellte tut Dienste, aber sie tut sie als Angestellte, und der Unterdrückung, die in dem Worte „Dienstbarkeit“ liegt, ist damit ein Niegel vorgeschoben.

Die Zeit, in der es keine Dienstboten gab, liegt unendlich weit zurück. Ein alter Spruch aus dem Bauernkrieg lautet: „Als Adam grub und Eva spann.“ Die ersten Menschen verrichteten also ihre Arbeit selbst. Aber schon im alten Testament hören wir dann sehr bald von Knechten und Mägden. Auch Homer kennt sie und räumt ihnen eine recht ehrenvolle Stellung ein. Eine Königstochter z. B. wie Mansifaa, die mit ihren Mägden Ball spielt, nachdem sie mit ihnen die Wäsche gewaschen hat, findet sich in späteren Zeiten nicht mehr. Allerdings stehen auch in den deutschen Sagen die Knechte und Mägde mehr im Freundschaftsverhältnis zu ihren Herren und Herrinnen.

In der Feudalzeit müssen die Dienstboten Frohndienste leisten, d. h. für das Recht, im Schutz des Burgheeren zu wohnen, müssen die Lehnsleute alle Dienstleistungen verrichten, die die Burgerschaft von ihnen verlangt. So müssen die weiblichen Mitglieder der Lehnsleute „Frohndienste“ verrichten. Sie müssen adern, pflügen, Steine zum Bau tragen. Sie müssen aber auch auf der Burg spinnen, weben und alle häusliche Arbeit verrichten und zwar vom frühen Morgen bis zum späten Abend, ohne Lohn, meist nur dürftig genährt. Auch Wohnung und Kleidung wird ihnen nicht gewährt.

Nachdem der Bauernkrieg der Feudalzeit ein Ende gemacht hatte, begann die Entwicklung der Städte. Die vielen Kriege hatten einen großen Ueberfluß von weiblicher Bevölkerung zur Folge. Viele Mädchen wanderten in die Städte ab und nahmen dort Dienste in den Bürgerfamilien. Auch ihre Stellung war nicht beneidenswert. Viele Produkte, die wir heute fertig kaufen, wurden im mittelalterlichen Haushalt hergestellt. Alle Weinen wurden gesponnen, gewebt und verarbeitet. Richter wurden gezogen. Seife wurde selbst bereitet. Die Wäsche ohne alle maschinellen Hilfsmittel machte unendlich viel Mühe. Die Dienstmägde mußten schon vor Sonnenaufgang aufstehen, bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Freistunden, selbst Sonntags, außer zur Kirchzeit, gab es selten. Die Löhne waren karg. Menschliche Behandlung kannte man selten.

Diese Gebräuche des Mittelalters spielen bis in unsere Zeit hinein. Käme es auf die Herrschaften an, so wäre noch wenig geändert. Allerdings lag ein großer Teil der Schuld bei den

Dienstboten selbst, die sich mit geringen Löhnen, schlechter Behandlung, unbeschränkter Arbeitszeit usw. zufrieden gaben bis in unsere Zeit hinein.

Die schon vor dem Kriege ins Leben gerufenen Dienstbotenorganisationen hatten im Verhältnis zu der Zahl wenig Mitglieder. Die Herrschaften verhielten die Mädchen am Weiritt. Fromme Vereine aller Art schreckten sie davon ab, und die Arbeit der Aufklärung unter den Hausangestellten war eine besonders schwierige.

Als der Krieg ausbrach, wurden eine Reihe von Dienstmädchen entlassen, ohne daß man sich darum kümmerte, was infolge der Arbeitslosigkeit aus ihnen wurde.

Ummächlich änderte sich das Verhältnis. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften, das ungeheure Arbeitsangebot, insbesondere in den Munitionsfabriken, machte eine Einstellung weiblicher Arbeitskräfte notwendig. Sollte man bis dahin alle Frauenarbeit denkbar schlecht bezahlt, weil die Nachfrage nach Arbeit weit größer war, als das Angebot, veränderte sich dies Verhältnis. Die Frauenarbeit wurde dringend notwendig, und um möglichst viele Arbeiterinnen zu bekommen, wurden ihnen hohe Löhne geboten. Wenn auch die Löhne der Munitionsarbeiterinnen niemals die schwindelnde Höhe erreichten, von der man sich erzählt, so waren sie doch immerhin verlockend. Nicht nur die stellungsfloßen Dienstmädchen gingen in die Fabriken. Viele, die in schlechtbezahlten Stellungen waren oder über schlechte Behandlung zu klagen hatten, folgten ihrem Beispiel und so begann die Not der Hausfrauen, die ihren Höhepunkt nach der Revolution erreichte. Die vielen Mädchen, die in Fabriken arbeiteten, lernten den Wert der Organisation kennen und übertrugen ihr Wissen auf ihre Kolleginnen im Dienst. Diese wachten auf und es bedurfte nur des Anstoßes der Revolution, um die dienenden Mädchen in Scharen in die Organisation der Hausangestellten zu führen.

Diese Organisation arbeitet nun an dem neuen Recht der Hausangestellten. Was früher nicht möglich gewesen wäre, das ist jetzt Wirklichkeit geworden. Die Vertreterinnen der Hausfrauen verhandeln jetzt überall mit den Vertreterinnen der Hausangestellten. Diese können jetzt endlich selbstverständliche Forderungen durchsetzen. Festsetzung der Dauer der Arbeitszeit, der Mindestlöhne, der Beschaffenheit des Zimmers, die Auszahlung, Ferien, Entschädigung für Ueberstunden usw., das alles gehört zum neuen Recht der Hausangestellten. Das neue Recht wird tariflich festgelegt zum Gesetz. Daß die Vorschriften innegehalten werden, darauf müssen nun allerdings die Hausangestellten selbst halten. Sie müssen begreifen, daß die neue Zeit ihnen neue Rechte gebracht hat. Sie müssen sich hüten, daß die Hausfrauen sie ihnen mit Hilfe der konfessionellen Vereine wieder nehmen.

Merding's, eines müssen auch die Hausangestellten sich klar machen. Ihre Pflichten, die ebenfalls tariflich festgelegt sind, müssen sie peinlich innehalten. Würde die Organisation der Hausangestellten Hausangestellenschulen errichten, wie sie z. B. in Amerika bestehen, so würde diesem Beruf das Odium des ungelerten Berufs genommen. Das würde sehr zur Hebung der Stellung der Hausangestellten beitragen. Auch hier gilt es: Je mehr der Mensch weiß und kann, um so mehr kann er seine Stellung im Leben heben.

Auch ich „lernte dienen“.

„Früher hieß es: An das Dienstmädchen Soundsso, heute ist jede Dienstmagd ein Fräulein,“ so sagte meine Herrschaft zu mir sechzehnjährigem Mädchen, als ich von Freunden Post erhielt.

Es ist ganz interessant für die Kolleginnen, einmal zu erfahren, wie noch vor vierzehn Jahren das Los mancher Hausangestellten in einer kleinen Stadt war. Vielleicht wird ähnliches heute noch dann und wann vorkommen. Aber im allgemeinen dürften doch die Anschauungen wesentlich andere sein.

Nach meiner Konfirmation kam ich in einen kleinen Lehrerbauhalt, in dem ich sehr viel lernte, denn die Hausfrau war neun Jahre Haushaltslehrerin im Berliner Vettehaus gewesen. Ich will hierbei sagen, daß es für ein junges Mädchen außerordentlich wertvoll ist, in diesem Alter die Grundbegriffe kennenzulernen, die man unbedingt wissen muß, um in einem Haushalt planmäßig und ohne Vergewundung von Kraft tätig zu sein.

Für sechs Mark im Monat mußte ich junges Ding allerdings fächerlich arbeiten, wurde aber sonst „gut behandelt“. Ich gewann die beiden vorhandenen Kinder herzlich lieb und gab den besten Willen und die äußerste Kraft. Aber nach zwei Jahren mußte ich den Haushalt und die vor allem liebgewonnenen Kinder verlassen, weil der fabelhaft hohe Lohn von sechs Mark nicht weiter denn zu Stiefelschoten reichen wollte. Die Frau des Hauses bedauerte mein Scheiden, konnte aber nach eigener Aussage den Lohn nicht erhöhen. So kam ich denn in meine neue Stelle. Dort sollte ich es gut haben: nur drei erwachsene Personen waren vorhanden.

Aber die drei Menschen waren so anders, als sonst Menschen sind. Ihre Gemüthsheiten erschienen mir merkwürdig, altmüdisch, verschoben. Vielleicht waren sie nicht schlecht, wie sie mir damals vorkamen; aber mit Granen denke ich noch an den merkwürdig zärtlichen Ton, den sie zu erst mir gegenüber gebrauchten. Erzählen will ich noch, daß zu der Familie Vater, Tochter und deren Tante gehörten. Das Alter der Tochter schätzte ich damals auf fünfzig Jahre. Sie konnte noch älter gewesen sein. Der Vater war uralt, die Tante Mitte sechzig.

Aber ich habe beim Aufzählen der Familie noch zwei Mitglieder vergessen: „Großmütterchen“ und die „Kleine“. Das waren zwei graue Staben, die von den drei alten Leuten gehätschelt und geliebt wurden. Sie bekamen täglich ein viertel Pfund feines geschabtes Rindfleisch aus der besten Metzgerei des Ortes. Mit ihnen unterließ man sich mit zärtlichen Worten, man pflegte und streichelte sie. Das „Mütterchen“, eine ausgestopfte Puppe, schaute mit grünlichenden Glasaugen von einem Schreibe herunter auf Mutter und Tochter.

Daß mich, ausgestattet mit ganz natürlichem Empfinden, dieses Treiben widerlich berührte, brauche ich hierbei nicht zu beteuern, das glaubt man mir wohl aufs Wort.

Ich lernte im Laufe von vier Monaten (solange hielt ich es aus) die ganze Niedertracht von Menschen kennen, die sich einem simplen Dienstmädchen gegenüber als höhere Wesen vorkamen. Ich mußte tüchtig arbeiten und hätte das auch sehr gern getan, wenn in dem vielen Wohnern, Putzen, Bürsten und Pflegen der alten Möbel und Geschirre Sinn gelegen hätte.

Ich wäre ferner den Schrullen und Bannern mit Geduld begegnet, wenn ich nicht hätte ganz furchtbar hungern müssen. Ein trockenes Bröckchen bis mittags um zwei Uhr; dann fünf kleine Pellkartoffeln mit „Beilagen“, je nach der Jahreszeit: Gurken- oder grünen Salat, ein bißchen Lunte, mal weißen Käse und ähnliche „fette“ Sappen. „Drin“ gab's täglich ein solides bürgerliches Essen mit Suppe, Fleisch, Gemüse, Nachtisch.

Daß sich damals allerlei revolutionäre Gedanken in meinem Kopf melbeten, ist kein Wunder, denn der „guten“ Beschäftigung entsprach auch mein herrliches Schlafgemach: der Sängerboden mit dem zu kurzen Bett.

Die in den ersten Tagen gezeigte Zärtlichkeit verflüchtete sich bald und Redensarten, wie die am Eingang bemerkte, fielen täglich hagel dicht.

Verständlich war wohl allen Bekannten mein Gang, dieser Höhe zu enttrinnen. Das ging aber nicht legal: ich hatte ja

einen Mietzaler bekommen, und der verpflichtete auf ein Jahr. So machte ich es denn illegal und — „rückte aus“.

Der Polizeidiener sollte mich zurückbringen; er „sand mich nicht“. Ein Rechtsanwalt wurde mobil gemacht und drohte der „noblen Herrschaft“ mit Klage. Darauf bekam ich meine Kleider und sonstigen Habseligkeiten.

Damit war meine Tätigkeit als Dienstmädchen beendet — ich hatte genug.

Inzwischen haben die Hausangestellten ihre Organisation gegründet und sind noch am Ausbauen derselben. Der Begriff „Hausangestellte im modernen, menschenwürdigen Sinne“ ist nicht mehr die Zielscheibe des Spottes in der Art der Witzblätter. Der Hausangestelltenberuf im Sinne der modernen Arbeiterbewegung wird zu dem, was seine Träger aus ihm machen wollen: einem freien und besseren, einem Beruf, der seine Eigenart hat, in dem Pflichterfüllung nicht mehr gleichbedeutend ist mit Unterwürfigkeit, die eine „Gefindeordnung“ mittelalterlich züchtete.

Emma Elisabeth.

100 Milliarden.

Wie schnell ist's ausgesprochen. Und doch, welche gewaltige Unsumme steckt darin. 100 Milliarden sind zwar „nur“ ein Zehntel Billion. Aber wer möchte sie abzählen? Könnte jemand in der Minute bis 200 zählen, so gebraucht er Tag und Nacht mehr als 950 Jahre, um bis zu 100 Milliarden zu kommen. Die Erde wird von etwa 1600 Millionen Menschen bedeckt. Mit der von deutscher Seite zugesagten Kriegsschädigung von 100 Milliarden Mark könnten jedem Erdbewohner 62 1/2 M. ausbezahlt werden. Auf die Bevölkerung Deutschlands verteilt kämen bei 70 Millionen Einwohnern auf jeden Kopf, jung und alt, 1429 M., auf eine dreiköpfige Familie also 4287 M. Wir bekommen sie aber nicht, sondern sollen sie entrichten. Um den Begriff von 100 Milliarden weiter zu erläutern, sei angeführt, daß man aus den fünf Milliarden 20-Mark-Stücken eine Goldstange formen könnte, die 7500 000 Meter lang wäre. Das sind 7500 Kilometer, also mehr als die Hälfte des Erdburchmessers (12 755 Kilometer). Der höchste Berg der Erde, der Mont Everest oder Gaurisankar, ist 8840 Meter hoch; diese Goldstange aber wäre 848mal höher. Oder: um den 360 Meter hohen Königsstein könnten wir 20 838 eben so hohe Goldsäulen stellen; um das 90 Meter hohe Völkerschlachtdenkmal gruppiert, würden wir gar 83 333 Goldsäulen von 90 Meter Höhe errichten können. Die Luftlinie Berlin—Paris, die 863 Kilometer beträgt, könnte beinahe neunmal mit einem Draht von 20-Mark-Stücken ausgelegt werden. Die Elbstrecke in Sachsen beträgt 122 Kilometer, also könnte man beide Elbufer je 2mal mit einer solchen Goldstange einfaßen oder 23mal die gesamten sächsischen Eisenbahnstrecken damit belegen. Zum Transport der 100 Milliarden in 20-Mark-Stücken in Gold wären 4000 Eisenbahn-Doppelwaggons zu je 200 Zentner Tragkraft nötig, während zu der französischen Kriegsschädigung 1870/71 in Höhe von 5 Milliarden nur 200 Doppelwaggons gehört hätten. Die Kriegskosten der 15 früheren Kriege seit 1793 haben nicht einmal zusammen 100 Milliarden erreicht; sie betragen nämlich:

1793—1815	Napoleonische Kriege	25 000 000 000 M.
1828	Russisch-türkischer Krieg	400 000 000 „
1830—1840	Spanisch-portugiesischer Krieg	1 000 000 000 „
1830—1847	Frankreich—Algerien	780 000 000 „
1848	Europäische Revolutionen	200 000 000 „
1854—1856	Krimkrieg, Frankr.—Engl.—Russl.	6 100 000 000 „
1859	Oesterreich—Frankr.—Italien	900 000 000 „
1861—1865	Nordamerikanischer Bürgerkrieg	14 800 000 000 „
1866	Preußen—Oesterreich	400 000 000 „
1870—71	Deutschland—Frankr.	6 320 000 000 „
1877—1878	Rußland—Türkei	3 800 000 000 „
1894—1895	China—Japan	220 000 000 „
1899—1902	Südafrikanischer Krieg	400 000 000 „
1900—1901	Kriegszug europ. Mächte i. Ostasien	800 000 000 „
1904—1905	Rußland—Japan	22 000 000 000 „
zusammen also:		82 900 000 000 M.

Wollte ein Mensch die 100 Milliarden für sich verbrauchen, so müßte er 18 000 Jahre leben und jede Minute bei Tag und Nacht 10 M. ausgeben. Dabei sind natürlich Zins und Zinseszinsen nicht mit gerechnet. Schon aus diesen wenigen Beispielen kann man erkennen, welche Bedeutung in dieser Millionen summe liegt. Ist sie schon für menschliche Begriffe fast unsagbar, trotzdem wir durch diesen Krieg ins Zeitalter der Milliardenberechnung gekommen sind, so wäre eine noch höhere Forderung, wie sie von gewisser feindlicher Seite gewünscht wird, gleichbedeutend mit einer Ruhe, die uns und unsere Nachkommen auf Menschenalter hinaus in schimpflichste Schuldneuschuld bringen würde.

Was ist Valuta?

In den wirtschaftlichen und politischen Bedrängnissen, unter denen Deutschland steht, hören wir sehr oft das Wort von der gefürchteten deutschen Valuta umherschwirren. Was ist Valuta? Es ist notwendig, daß wir alle uns die Kenntnis dieses wichtigen Begriffs aneignen. Valuta nennen wir den Preis, der für das Geld eines Landes, z. B. die Mark Deutschlands, im Gelde eines anderen Landes, z. B. in

holländischen Cent, gezahlt wird. Der Preis bleibt durchaus nicht immer der gleiche. Er kann steigen oder fallen, und die Ursachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Valuta sind sehr verschiedenartig, aber von größter Bedeutung. Im Frieden pflegte der Holländer für die Reichsmark etwa 59,26 Cent zu zahlen, heute zahlt der Holländer für die Reichsmark nur etwa 31 Cent. In holländischer Währung ausgedrückt, ist also der Preis des deutschen Geldes gesunken, in deutscher Währung ist der Preis des holländischen Cent gestiegen. Der Holländer kann jetzt mit weniger Geld seiner Landeswährung eine Reichsmark kaufen als früher. Deshalb kann er auch deutsche Waren billiger kaufen als früher. Das kann man sich an folgendem Beispiel klarmachen. Wenn der Holländer in Deutschland für 100 Mk. Waren kauft und der Deutsche ihm nun eine Rechnung über 100 Mk. schickt, so laßt der Holländer die 100 Mk., die er zu zahlen hat, mit etwa 3100 Cent, während er früher, als die Mark noch 59,26 Cent wert war, 5926 Cent hätte zahlen müssen. Der deutsche Kaufmann, der aus Holland Waren bezieht, kauft dagegen teurer. Denn wenn er in holländischer Gelde zahlen muß und sich das holländische Geld auf der Bank neu anschaffen will, so muß er jetzt für 3100 Cent 100 Mk. opfern, während er früher für 100 Mk. 5926 Cent erhalten hätte. Heute steht die deutsche Währung im ganzen Auslande sehr niedrig im Preis. Wenn wir also im Auslande heute Waren kaufen, so müssen wir sehr viel Reichsmark dafür zahlen. Die Ware wird uns also verteuert. Das behindert wieder ihre Einfuhr, denn die teure ausländische Ware findet im Inland nur wenig Absatz. Umgekehrt wird die Ausfuhr deutscher Ware begünstigt, denn der Ausländer kauft sie desto billiger, je schlechter unsere „Valuta“ steht.

Die ausländischen Waren, vor allem die Lebensmittel, die wir haben müssen, werden uns um so teurer, je mehr die Valuta der deutschen Reichsbank sinkt. Sie sinkt aber um so mehr, je mehr die Zahlungs- und Haftungsfähigkeit Deutschlands sinkt. Um sie zu steigern, dazu ist letzten Endes die einzige Möglichkeit nicht die einander sich jagenden Streiks, sondern die Arbeit, die neue Güter erzeugt und Deutschlands Armut an vollgültigen Zahlungsmitteln behebt.

Die Dresdener Hausangestellten im Kampf um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen.

In zwei langwierigen Beratungen zwischen den Interessen-Vertretungen der Hausangestellten und den Dresdener Hausfrauenvereinen war es gelungen, beide Parteien auf einen normalen Arbeitsvertrag zu verständigen, wie er heute schon an einer größeren Anzahl Orte Deutschlands besteht. Die Vertreter des Zentralverbandes der Hausangestellten als die größte Organisation hat dabei manche Konzeptionen gemacht, um zu einem Resultat zu kommen. Die Friedensliebe scheint jedoch weniger vorhanden zu sein bei den hiesigen „christlichen“ Hausfrauenvereinen. In der dritten Verhandlung, die als Schluß die Erledigung des Lohnstreiks bringen sollte, wurde von den Hausfrauen von neuem Beratung und Beschlussfassung der wichtigsten Punkte des bereits erledigten Vertrages gefordert. Aus „christlichen“ Erwägungen heraus bemüht sich die Hausdamen unter Führung der Gräfin Dobna um eine Hinausschiebung des Arbeitschlusses von 8 auf 9 Uhr abends, Einengung der völlig freien Sonntage, Beschränkung der Ausgehzeit für 17-21jährige, Freistellung vom Zwange, während der Ferien Lohn und ortsübliches Kostgeld zu zahlen, usw. Die meist feudalen Kreise angehörigen Damen zogen alle Register, um von ihrem häuslichen Absolutismus zu retten, was zu retten ist. Das selbstverständlich alles nur aus besonders „mütterlicher“ Fürsorge für die Hausangestellten und aus „sittlichen“ Erwägungen zum „Wohle“ der Hausangestellten. Eine der adligen Damen erwähnte mit besonderem Stolz, daß sie Hausangestellte mit 6- und 12jähriger Dienstzeit habe, die während der Ferienzeit noch nie Kostgeld beansprucht hätten. In skandalöser Weise würden die konservativen Damen von zwei Vertreterinnen des katholischen Hausangestelltenverbandes sekundiert. Brachte es doch ein Berliner Fräulein dieser Auhorngansfertigen fertig, mit Rücksicht auf das „Familienleben“, Verlängerung der Arbeitszeit für die geplagten Hausangestellten von 8 auf 9 Uhr abends zu fordern und dabei auf die „Christenpflicht“ der Angestellten gegenüber der „Herrschaft“ hinzuweisen. Bei diesem reaktionären Verhalten der meisten Hausfrauen war an ein ersprißliches Ende der Beratungen nicht zu denken, die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Die Dresdener Hausfrauenvereine ziehen also den Kampf einem gütlichen Ausgleich vor, wir werden die richtige Antwort darauf finden.

Kolleginnen! Die Kampfansage der Dresdener Hausfrauen muß Euch um so fester an Eure Organisation schmieden. Agitiert unter den Kolleginnen für unseren Zentralverband. Nur bereit werden wir uns menschenwürdige Zustände erringen.

Den Beitritt zur Organisation nehmen entgegen: Frau Weise, Dresden, Reindstraße 10 und Arbeitersekretär Herr P. Rittau, Ribenbergstraße 4, I.

Die Lohnregelung der in dem städtischen und Staatsbetrieben beschäftigten Hausangestellten Dresdens.

In einer Eingabe an den Rat zu Dresden forderte die Ortsgruppe eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausangestellten, die in den städtischen Altersheimen beschäftigt sind. Bisher betrug der Lohn des Hauspersonals 70-80 Mk., in einigen Fällen auch 100 Mk. den Monat, dazu wurde noch die Wohnung, aber sonst nichts gewährt. Da diese Anstalten um 1/8 oder auch 8 Uhr geschlossen werden, mußten unsere Kolleginnen auch um diese Zeit zurück sein,

aber im Maternistift machte man eine besondere Ausnahme und verband damit auch eine besondere Einnahme. Kamen unsere Kolleginnen nach 8 Uhr am Tage an, mußten 10 Pf., nach 10 Uhr 20 Pf. „Schlüsselgeld“ dem Pförtner gezahlt werden. Da aber die Betriebsverwaltung eine Neuregelung vorzunehmen nicht so eilig hatte, ging eben die Sache recht langsam und des öfteren wurde die Verbandsleitung vorstellig, auch beim Personalamt, denn unsere Kolleginnen wollten ja noch in diesem Jahre in den Genuß des neuen Lohnes kommen. Endlich wurde die Gesamtpersonals unter dem Vorsitz des Stadtrats Dr. Süßner am 3. Juni stattfanden, nach dem Maternistift geladen.

Es wurden erreicht: Das Monatsgehalt beträgt 130 Mk., steigend halbjährlich um 10 Mk. bis zum Höchstgehalt von 180 Mk., freie Wohnung, Küchenwäsche wird von der Anstalt gewaschen. Für Mittagkost werden 25 Pf. berechnet. Im Monat werden 3 1/2 freie Tage gewährt, die sich wie folgt verteilen. Ein ganzer Sonntag und ein halber Sonntag, zwei ganze freie Wochentage. Eine Woche Urlaub wird nach einem Jahre und Fortzahlung des Gehalts gewährt. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März sollen die Kolleginnen noch eine Nachzahlung erhalten. Da die Hausangestellten zum Krankenpflegebetrieb des Nachts mit herangezogen werden, soll, um den Nachdienst nicht so kurz aufeinanderfolgen zu lassen, mehr Personal eingestellt werden. Die Hausangestellten, die sich zum Krankenpflegebetrieb eignen, können als Pflegerinnen Anstellung finden.

Durch den Anschluß an den Verband haben auch die, in den Staatsbetrieben beschäftigten Frauen ihre Löhne ganz bedeutend in die Höhe schnellen lassen. Es handelt sich um die im Hauptpolizei-Schloß, Ministerium, Museen und in der Brandversicherung beschäftigten Frauen. Vor der Neuregelung betrug der Lohn 45 Pf. die Stunde. Die Organisation konnte es durchsetzen, daß der Stundenlohn bis auf 80 Pf. erhöht wurde, für Sonntagsarbeit wird pro Stunde 1 Mk. und die Stunden, die wöchentlich 48 übersteigen 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Hier sei noch auf das Wandern eines Inspektors aufmerksam gemacht, der den Frauen ein Schreiben vorlegte, das besagte, das diese mit 75 Pf. zufrieden seien, und dazu die Unterschrift der Aufsichtsfrauen verlangte und auch erreichte. So sollte das Ding eben einmal den Lohnrücker machen, ein „guter“ Einfall eines Staatsbeamten. Am 15. Mai werden die neuen Löhne gezahlt. Der Urlaub beträgt nach dem ersten Jahre 3, nach fünf Jahren 6 und nach zehn Jahren Dienstzeit 12 Tage.

Bei der Ortskrankenkasse, wo man doch eigentlich soziales Verständnis vermuten sollte, traf die Organisation recht traurige Löhne an, die einen an 1913 erinnern. 32 Pf. Stundenlohn für Anfängerinnen und 38 Pf. für ständige, wurden gezahlt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse muß nun, nach dem Eingreifen der Organisation 20.000 Mk. mehr das Jahr verausgaben. Nun beträgt der Stundenlohn 70 Pf., die Ueberstunden werden mit 50 Proz. Zuschlag berechnet.

Was die Dresdener Aufwartefrauen schon durchgesetzt haben, wollen nun auch die in den Privathäusern beschäftigten Hausangestellten erringen. In zahlreichen Verhandlungen bekundeten sie den Willen zur Durchführung eines Tarifvertrages.

Die Verhandlungen sind im Gange, die mit dem Hausfrauenbund stattfinden. In einer Hausfrauenversammlung im Künstlerhaus nahm man zur „Dienstbotenfrage“ Stellung. Frau Salinger hielt das Referat und man mußte schon zugeben, daß die Hausangestelltenforderungen auch eine Berechtigung haben. Man weiß auch, daß eine straffe Organisation die Hausangestellten zusammenhält. Fast täglich erfolgen Beiträtsklärungen, denn rührige Mitglieder betreiben eifrige Agitation. Kolleginnen! Noch sind viele Hausangestellte noch nicht organisiert, führt diese dem Verbands zu, denn nur eine starke Organisation kann einen Tarifvertrag zur Durchführung bringen, wie wir ihn uns wünschen. Verpflichtet Euch in mehrere Hausangestelltenverbände.

Es heißt nun auf der Hut sein, denn in Dresden rühren sich jetzt auch die christlichen Gewerkschaften um die Hausangestellten, legt den Zersplitterern ihr gemeinsames Handwerk, alle Hausangestellten in den Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands. Kein Jungfrauenverein und auch kein christlicher Verband wird Euch helfen, deshalb haltet fest zu den freien Gewerkschaften.

Auskunft über Verbandsangelegenheiten erteilt Frau Marie Weise, Reindstraße 10 und Arbeitersekretär Herr P. Rittau, Ribenbergstraße 4, I.

Der Kölner Hausfrauenbund.

Der Kölner Hausfrauenbund hatte auf Freitag, den 30. Mai 1919, eine Versammlung einberufen, in der über die Lösung der Hausangestelltenfrage gesprochen wurde. Die Referentin begründete die Vorschläge des Hausfrauenbundes auf Neuregelung der Wohnverhältnisse, des Anstellungsvertrages und der Arbeitsbedingungen. Als besonders wichtig sind aus ihren Ausführungen hervorzuheben: Die Arbeitszeit soll 12 Stunden betragen innerhalb 14stündiger Arbeitsbereitschaft. Der Lohnvorschlag bewegt sich zwischen 25 Mk. bis 80 Mk., gestaffelt nach Alter und Art der Beschäftigung. Als besondere Notwendigkeit wurde die Gewährung von Erholungsurlaub bezeichnet, der nach einjähriger Dienstzeit 7 Arbeitstage, nach 2 Dienstjahren 2 Wochen betragen soll bei Fortzahlung des Lohnes und des Kostgeldes. Mit diesen Forderungen erklärten sich die anwesenden Hausfrauen einverstanden. Dagegen wehrten sie sich entschieden gegen die Ausführungen eines anwesenden Mitgliedes des Zentralverbandes der Hausangestellten. Die Kollegin brachte die heute noch vielfach bestehenden Arbeitszeiten zur Sprache. Durch laute Rufe und erregtes Durcheinanderreden hinderten die gebildeten Damen die Rednerin an der Beendigung ihrer Ausführungen.

rungen. Die Hausfrauen sind sehr eifrig in ihren Bemühungen, eine tarifliche Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes durchzuführen. Eine Rednerin gab auch über den Grund Auskunft. Sie meinte: „Wenn die Hausfrauen diese Regelung nicht bald vornehmen, kommen die Hausangestellten mit ihren Forderungen.“ Bemerkenswert ist, daß sich die Hausfrauen mit Entschiedenheit dagegen wandten, daß in Zukunft die Arbeitsleistungen des Dienstpersonals im Hausangestelltentarif genau umschrieben werden. Sie glauben sich dadurch unbeschränkte Arbeitsleistung sichern zu können. Die in Kürze zu erwartende Vorlage eines Tarifentwurfs seitens der Hausangestellten wird sie auch in dieser Frage eines besseren belehren.

Festgehalten zu werden verdient die Rolle der Vertreterin des christlichen Reichsverbandes der Hausangestellten. Sie fand kein Wort der Abwehr der Zumutung einer zwölfstündigen Arbeitszeit bei 14stündiger Arbeitsbereitschaft. Ihr Verband hat angeblich eine ähnlich hohe Arbeitszeit in seinem Tarifentwurf vorgesehen. Auch die jämmerlichen Lohnsätze schienen ihr zu genügen und sie versagte auch in der Frage der Bezahlung von Überstunden. Ihr schien wohl das Versprechen der Hausfrauen, geleistete Überstunden durch Freistunden auszugleichen, als ausreichend. Die frei organisierten Hausangestellten werden zu dieser Versammlung Stellung nehmen und demnächst mit ihrem Tarifentwurf an die Kölner Hausfrauen herantreten.

Bücherschau

Die Geißel der Menschheit.

Mit tausend Skorpionen ist die Menschheit während dieser fünf Kriegsjahre gequält worden, und jene Qualen, die bereits vor dem Kriege bestanden, wurden durch ihn noch verhundertfacht. Das gilt besonders von den Krankheiten, die nicht offen ihr Gesicht zur Schau tragen und die deshalb um so entsetzlicher freffen am Baum der Menschheit: den Geschlechtskrankheiten. Trotz aller Aufklärungsversuche der letzten Jahre spricht man nicht gern von ihnen, verschweigt man nur zu gern dieses furchtbare Uebel. Immer noch gibt es junge Menschen, die lachend und unwissend in ihr Unglück rennen; immer noch gibt es Mütter, die sich scheuen, ihre Töchter über diese entsetzliche Gefahr aufzuklären; immer noch gibt es Männer, die — sei es aus Leichtsinne, sei es aus Schelmeigebit — ihr Leiden auf die Frau übertragen, die ehelos oder schwach genug sind, Kindern das Leben zu geben, um sie auf diese Weise zu einem elenden Dasein zu verdammen. Hier aufläuternd, helfend zu wirken, soll der soeben im Pöblich-Verlag Carl Swinna, Kattowitz, erschienene Roman „Die Geißel der Menschheit“ von Lola Stein (Preis elegant gebunden 7 Mk.) dienen. In fesselnder Weise wird das Leben zweier junger Menschenkinder geschildert, die bestimmt zu sein schienen, einander das höchste Glück zu geben, und die doch tief unglücklich werden, weil der Mann sich — lange bevor sie einander begegneten — in einer übermütig-leichfertigen Stunde die Syphilis zugezogen hatte und nun die Folgen dieser entsetzlichen Krankheit in ihrer ganzen Schwere erleiden muß. Dieses furchtbare Schicksal wirkt um so tragischer, als der aus guten pekuniären Verhältnissen stammende junge Mann imstande gewesen wäre, durch Benutzung aller vorhandenen Heilmittel die Folgen des Leidens viel leicht abzuwenden, hätte nicht die in den alten Vorurteilen stehende Verständnislosigkeit der Familie es ihm unmöglich gemacht, deren Rat und Hilfe zu erbitten. So schön der in heißer Liebe gefasste Entschluß des jungen, kaum erblickten Mädchens ist, ihr Leben an das des sich ihr anvertrauenden Mannes zu binden, so bewundernswert die Treue, mit der die reife wissende Frau dem Mann bis zum qualvollen Ende alle Leiden zu erleichtern sucht; es ist kaum faßbar, daß diese beiden von der Natur so bevorzugten Menschen so hart vom Schicksal verfolgt werden. Und doch hat man bei alledem das Gefühl: hier hat die Schriftstellerin nicht Phantasiegehaltnisse geschaffen, hier zeichnet sie ein Lebensbild, das sie aus eigener Anschauung miterlebt hat. Und gerade das macht das Buch so wertvoll: kein Sensationsroman, es ist geschrieben, ein warnendes Beispiel von diesen den Lesern zu geben. Die übrigen Schicksale, die hinein spielen: die Schwester, die von einem Schurken um die höchste Vollenbung ihres Fräuleinums gebracht wird, das sie — die geborene Mutter — nur im Kinde sehen kann; das unendlich traurige Geschick der Freundin — alles das erhöht das Interesse. So haben wir hier in der Tat ein Buch, das man jedem jungen Mann, jedem jungen Mädchen, aber auch jedem Vater und jeder Mutter in die Hand drücken möchte. Wer die Anlage der Tochter gegen die in jeder anderen Weise so zärtlich um das Glück ihrer Töchter besorgte Mutter gelesen hat: „Warum hat keiner Meinhold gefragt, ob er gesund sei!“, wer die Worte der Krankenschwester in sich aufgenommen hat: „Unserer nicht viel Glend in der Welt. Kranke Frauen und elende Kinder, wieviel hundertmal habe ich dies Unglück schon gesehen“, der kann das Buch nur mit tiefem Sinnen aus der Hand legen.

Wiegestaltig sind die Wege, dieser — es gibt kein treffenderes Wort — Geißel der Menschheit zu begegnen; wir Arbeiter sehen sie vor allem in der Forderung der wirtschaftlichen, der sozialen Verhältnisse; wir sehen sie ganz besonders in der Abschaffung der Prostitution, der käuflichen Liebe durch Verwirklichung unserer sozialistischen Weltanschauung. Solange wir aber unsere Ideen noch nicht verwirklicht haben, sind Bücher wie das vorliegende von großem Wert für die Aufklärung der leider noch so zahlreichen unwissenden Menschen, und dieser Wert für die Aufklärung der leider noch so zahlreichen unwissenden Menschen, und dieser Wert war nie größer wie in der Gegenwart, wo der unselige Krieg nebst so vielen anderen, nie wieder gutzumachenden Unheil, auch eine furchterliche Verbreitung der verheerenden Krankheiten gebracht hat.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu!

Den Kolleginnen zur Beachtung!

Alle Einwendungen für die Zeitung müssen bis zum 18. eines jeden Monats in Händen der Redaktion sein. Auf richtige Frankierung der Briefe ist zu achten. Ferner darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. Die Worte dürfen nicht nur durch Buchstaben gezeichnet sein, sondern jedes Wort muß ausgeschrieben sein.

Die Redaktion.

Berlin. Trotz des Verkehrsstreits war es uns möglich, unsere Quartalsversammlung abzuhalten. Kollegin Kirchnid gab den Geschäfts- und Kassenbericht. Danach betrug die Einnahme April/Juni 17 874,51 Mk., die Ausgabe 13 383,63 Mk., Bestand 3990,88 Mk. Mitgliederbestand 6179, Eingetretene 1606, ausgetretene 29. An Krankengeld wurden 140,40 Mk. gezahlt. Der Geschäftsführerin wurde einstimmig Entlastung erteilt. Zum Bericht des Vorstandes sei folgendes erwähnt: Es fanden im April zwei öffentliche und eine Mitgliederversammlung statt; im Mai eine Mitgliederversammlung und drei öffentliche; im Juni eine Mitgliederversammlung und zwei öffentliche Versammlungen. Ferner im April 7 Betriebsversammlungen, Mai 8 Betriebsversammlungen, Juni 10 Betriebsversammlungen und eine Vollversammlung der Abrahamsfäden, 3 Vertrauensmännerkonferenzen und 4 Versammlungen der Reichsgesellschaften gemeinschaftlich mit dem Transportarbeiterverband. An den Löhnen wurden verschiedentlich Verbesserungen erzielt, für unsere Bekleidungsarbeiten z. B. bei der L. E. G. erhielten die Frauen früher 18 Mk., jetzt 21 Mk., bei der Kriegsmetallwirtschaft wurden früher ebenfalls 18 Mk., jetzt 21 Mk. bezahlt, ebenso bei der Reichsstelle für Obst und Gemüse, Oele und Fett sowie bei der Reichsgetreidestelle fanden solche Lohnerhöhungen statt. Dann haben sämtliche Kolleginnen diese Nachzahlung rückwirkend ab 1. Januar 1919 erhalten. Hier war es dem Transportarbeiterverband und unserer Organisation möglich, für unsere Kolleginnen Nachzahlungen von 80—100 Mk. pro Kopf herauszuholen. Wenn wir hier nur bei den fünf Kriegsgesellschaften 400 Frauen rechnen, so macht das für die Gesellschaften eine Mehrleistung von 40 000 Mk. aus. Die Kolleginnen der Bodencreditbank erhalten gleichfalls 1,10 Mk. Samsonwert zahlt 1,25 Mk., die Große Berliner Straßenbahn 1,20 Mk., früher 80 Pf., in Frage kommen hier 24 Kolleginnen. Verschiedene Fabriken (Muer, Stadt-Warientfeld) zahlen 1,30 Mk. pro Monat. Unsere ledigen Hausangestellten dürfen folgendes zur Kenntnis nehmen: In der ersten Sitzung des Schlichtungsausschusses (Kammer für Hausangestellte) wurde noch einigem Streiten von Seiten der Arbeitgeber das Kostgeld ohne Logis auf 4 Mk., mit Logis auf 5 Mk. festgesetzt und alle Fälle danach erledigt. Es mußte auch von den Damen anerkannt werden, daß mit 2,50 Mk. Kostgeld niemand mehr auskommen kann und wurden folgende Posten für die einzelnen Mahlzeiten aufgesetzt: 1. Frühstück, Kaffee und Brot, 0,35 Mk.; 2. Frühstück, Kaffee und Brot, 0,50 Mk. (Brot mit Aufstrich); Mittag nach den Preisen der Abrahamsfäden 1,50 Mk.; Gesper 0,50 Mk.; Abendessen 1,15 Mk.; Summa 4 Mk. Durch den Schlichtungsausschuss wurden 8 Fälle erledigt, und zwar erhielt eine Kollegin 65 Mk. zugesprochen, eine Kollegin 78 Mk., eine Kollegin 71 Mk., eine Kollegin 140 Mark, eine Kollegin 60 Mk., eine Kollegin 65 Mk., zwei Kolleginnen klagten auf Aenderung des Zeugnisses und mußten die Arbeitgeber dort vor dem Schlichtungsamt das Zeugnis ändern. Zum Verbandstag wurden folgende Wünsche geäußert: Einführung der Wächnerinnenunterstützung, die geschliche Pflege von Nichtlinnen über Mindestlöhne, Arbeitszeit, Wohnung, Ausgang und Ferien der Hausangestellten, Erhöhung der Beiträge. Folgende Kolleginnen wurden als Delegierte zum Verbandstag gewählt: Heinrich, Salris, Weirich, Wahr, Kirchnid. Unter Verschiedenem wurde auf die beiden öffentlichen Versammlungen in diesem Monat hingewiesen und die Kolleginnen zur regen Agitation für die Organisation aufgefordert. W. Kirchnid.

Berlin. Am Mittwoch, den 18. Juli, fand in der Sophie-Charlotten-Schule in Charlottenburg eine öffentliche Versammlung statt. Leider waren so wenig Kolleginnen der Einladung gefolgt. Kollegin Kirchnid hielt einen interessanten Vortrag über „Die wichtigsten Aufgaben der Hausangestellten in unserer Zeit.“ Die Aussprache war sehr reg. Es wurden einige Aufnahmen gemacht. — Am 26. Juni fand im Festsaal der Realschule Florastraße eine öffentliche Versammlung statt. Kollegin Kirchnid hielt einen Vortrag über „Das neue Recht der Hausangestellten.“ Leider war die Versammlung nur mäßig besucht. Es wurden 10 Aufnahmen gemacht. J. B.

Breslau. Die geselligen Veranstaltungen im Monat Mai hatten einen recht fröhlichen Verlauf. War das Mairänzchen, welches leider nur an einem Abendtag abgehalten werden konnte, recht gut besucht, so hatte der am 25. Mai ausgeführte Maiausflug nach Boda die Teilnehmer reichlich belohnt. Voran die Musikkapelle, marschierten bei prächtigem Sonnenschein 300—400 Kolleginnen in das idyllisch gelegene Borschen ein. Im Gartenlokal gab es Konzert, Tanz, Spiele, die von munteren Turnern geleitet wurden. Dann unter Vorantritt der Musikkapelle eine Blumenpolonaise durchs Dorf. Zum Schluß hielt Arbeitsekretär Kelle eine Ansprache, die mit einem Hoch auf dem Verband ausklang. Um 9 Uhr marschierten die Teilnehmer wieder mit Musik zu Haus. Der Ausflug wird gewiß jeden, der daran teilnahm, unergeslich bleiben.

Breslau. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 15. Mai und nahm Stellung zu unserem Verbandstag. Der Kartellvorsitzende Siebold hielt das einleitende Referat. Als Delegierte wurde die Kollegin Runert gewählt.

Am 6. Juli veranstaltete unsere Ortsgruppe einen gutverlaufenen Ausflug nach Osnitz. Der Ausflug wurde zu einer Abschiedsfest für unsere Kollegin Joachim, die hier lange tätig war, und am 1. August nach Berlin überfuhrt.

Am 9. Juli fand in Frieberg eine öffentliche Versammlung statt. Arbeitersekretär Peibert erörterte die Frage: „Wer ist der deutsche Reichsverband?“ (Organisation gegen unseren Hausangestelltenverband). Kollegin Kunert sprach über die Frage: „Wie führen wir den Lohnsatz der Hausangestellten durch?“ Das Ergebnis der Versammlung war 100 Neuaufnahmen.

Darmstadt. Zur Lage der Hausangestellten, insbesondere der Dienstmädchen, nahm eine vom Gewerkschaftsrat auf Mittwoch abend ins Gewerkschaftshaus einberufene Versammlung Stellung. Schon in früheren Jahren wurde vom Gewerkschaftsrat Darmstadt der Versuch unternommen, die Hausangestellten zu organisieren, um sie aus der Willkürlichkeit, Abhängigkeit und Bevormundung einerseits und der Enge geistiger und kultureller Abgeschlossenheit andererseits herauszuheben. Leider versagte dieser erste Versuch infolge der in weiten Kreisen der Hausangestellten vorhandenen Indifferenz auf ihrem eigenen nicht beneidenswerten Schicksal. Der moralische Druck, der von den Hausfrauen dem Bestreben einzelner Hausmädchen, sich zu organisieren, nachhaltig entgegengestellt wurde, mag das übrige zum Scheitern des damaligen Planes beigetragen haben. Heute, in der Zeit der großen politischen Umwälzungen, hat das Streben nach Freiheit und Menschenrecht auch an die Türen der Mansardenstübchen und Kammern der Dienstmädchen geklopft und diese am meisten unter der langen Arbeitszeit und niedrigen Entlohnung ihrer Dienste leidende Schicht arbeitender weiblicher Ausbeutungsobjekte zur Selbstbefreiung gewakt. Der Saal des Gewerkschaftshauses war bis auf den letzten Platz besetzt von Hausmädchen aller Herrschaftsklassen. Ist diese Tatsache schon erfreulich, so muß mit um so mehr Befriedigung die erste Grundlage unserer Hoffnungsfreudigkeit, das von der Versammlung an den Tag gelegte Interesse an den Ausführungen der Referentin, Fräulein M. Wittdorf-Frankfurt, als voll vorhanden bezeichnet werden. Mit höchstgelegendem Herzen und frohglänzenden Augen folgten die Mädchen und Frauen den zündenden Worten der Referentin, die den richtigen Ton fand, um vom Herzen zum Herzen zu sprechen. Oft von Weisfall unterbrochen, zeigte die Referentin an Beispielen auf die Lage hin, in der sich die Dienstmädchen heute noch befinden, beurteilte den bisherigen gesetzlichen Mangel zum Schutze dieser gedrückten Erwerbsklasse, verlangte weitgehende Maßnahmen zur Durchführung eines geregelten Arbeitsvertrages, hob die Errungenschaften hervor, die der Verband der Hausangestellten zum Schutze seiner Mitglieder sowohl, als des ganzen Standes bisher erreichte und appellierte an das Solidaritätsgefühl der in gleicher Form schaffenden und lebenden Außenstehenden. Der Vorsitzende des Kartells, Kollege Leuschner, schloß sich den Ausführungen an und forderte zu einmütigem Eintritt in die Organisation auf. Mit besonderer Genauigkeit konnten wir konstatieren, daß das gepredigte Wort auf beiderseits Boden fiel, denn die übergroße Mehrzahl der Anwesenden füllte freudig die Beitrittserklärung aus, viele bekundeten sich bei der Referentin persönlich durch warmen Händedruck für ihre Entzeten zugunsten einer Verbesserung der Notlage der Dienstmädchen und gaben das Versprechen, im Kreise ihrer Arbeitsschwestern für den organisatorischen Zusammenschluß zu werben und zu wirken.

Deffau. Am 12. Juni hielten wir wieder eine Mitgliederversammlung ab. Ein Vortrag des Sekretärs Arzberger mußte wegen Verhinderung desselben von der Tagesordnung abgesetzt werden. Die hierauf vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Frau Gerner als 1. Vorsitzende, Frä. Gertrud Witt als stellvertretende Vorsitzende, Frä. Gertrud Wiegel als Schriftführerin, Frau Reimann und Frä. Anton als Revisorinnen. Die Vorsitzende ermahnte die neugewählten Kolleginnen, das ihnen übertragene Amt pflichtgetreu zu verwalteten. Alsdann berichtete sie über den Lohn- und Arbeitsvertrag. In 3 Sitzungen ist nun der Vertrag zustande gekommen. Wir haben unsere Forderungen außer einigen kleinen Abweichungen durchgesetzt. Die Lohnfrage nahm volle zwei Stunden in Anspruch. Von einem Erlaß des Ministeriums zwecks Aufhebung des Gefindebuchs konnten die Hausfrauen nichts. Nach lebhaftem Debattieren ihrerseits und manchem Für und Wider beiderseits wurden sie aber belehrt, daß es mit diesem Steckbrief nun ein Ende hat. Der Vertrag lautet auf ein Jahr und soll am 1. August in Kraft treten. Er wird in der nächsten Nummer veröffentlicht werden. Nun liegt es aber an den Kolleginnen, dafür zu sorgen, daß alle Hausangestellte nur zu diesen Bedingungen Stellung annehmen. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Die Kolleginnen dürfen aber an Versammlungsabenden nicht den Langsaal vorziehen, sondern müssen pünktlich erscheinen.

Am 26. Juni fanden sich die Mitglieder wieder im Gutenbergsaal des „Lidoli“ zusammen. Der halbstündige Vortrag des Lehrers Krüger wurde mit großem Beifall aufgenommen. Redner betonte in seinen Ausführungen, daß die anderen Gewerkschaften nach jahrelangen Mühen auf der Höhe angelangt seien. Dieses mühten sich die Hausangestellten zum Vorbild dienen lassen und ebenfalls nachzusehen. Der Weg ist ihnen gezeigt und am Willen darf es nicht fehlen. Unter Verschiedenem wurde darauf hingewiesen, von den uns vom Bildungsausschuß überlassenen Karten zum Landestheater regen Gebrauch zu machen. Einige Aufnahmen konnten gemacht werden, doch konnte auch diesmal der Besuch ein besserer sein.

Der 10. Juli brachte uns einen gemächlichen Abend. Es wurde getanzt, gelacht, gesungen. Wieder zur Laute wechselten ab mit Violen zum Klavier. Bis zum Schluß herrschte große Heiterkeit. Nachdem die Vorsitzende die Anwesenden aufgefordert hatte, am 24. Juli pünktlich zu erscheinen, schied man mit dem Wunsche, recht bald wieder einen solchen Abend zu veranstalten.

L. Ehert.

Essen. Vor einer überfüllten Versammlung der Hausangestellten sprach in Essen-Mittenscheid Frau Plum über das Thema: „Wie verbessern die Hausangestellten ihre Lage?“ In einem einstündigen Referat zeichnete die Referentin ein Bild von der Rechtlosigkeit der Hausangestellten vor der Revolution und den Errungenschaften, die jetzt bereits zu verzeichnen sind und deren noch mehrere folgen werden, wenn die Hausangestellten den Weg zur Organisation finden. Herr Strömman unterstrich die Ausführungen der Rednerin und wies insbesondere auf die Propaganda des Zentrums gegen die freien Gewerkschaften hin.

In der weiteren Debatte nahm auch eine Arbeitgeberin das Wort, die besonders die Herrschaften herauftrieb. Die Versammlung endete mit dem Refus, daß 35 neue Mitglieder für die Organisation gewonnen wurden.

Flensburg. Wie überall, so hat auch bei uns im hohen Norden des Reiches die Revolution für den Gedanken des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der bisher gedrücktesten Arbeiterklasse, der Hausangestellten, bahnbrechend gewirkt.

Am 2. Juli fand in Flensburg eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Hausangestellten statt, in der Arbeitersekretär Bauer über das Thema: „Wie verbessern die Hausangestellten ihre wirtschaftliche Lage?“ sprach. Es wurden im Anschluß an den Vortrag 72 Aufnahmen für unseren Verband gemacht. Die dadurch neugegründete Ortsgruppe Flensburg betrachtet als ihre nächsten Aufgaben die Aufstellung eines Arbeitsvertrages für Hausangestellte und für Wasch- und Scheuerfrauen.

Oberursel im Taunus. Am 17. Juni hielt Kollegin Wittdorf hier auf Wunsch verschiedener Hausangestellter eine öffentliche Versammlung ab, die leider nicht so besucht war, wie wir es im Interesse der Mädchen selbst wünschten. Kollegin Wittdorf erläuterte den Anwesenden in ausführlichen Worten Zweck und Ziele des Verbandes. Wir mußten die Mahnung machen, daß die Mädchen sich nicht entschließen konnten, sich zu organisieren, wir hoffen aber, daß dieselben es noch nachholen.

Frankfurt a. M. Unsere am 19. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung, die wir zum ersten Male auf einen Wochentag abhielten, war äußerst zahlreich besucht wie noch nie und fanden die so zahlreich erschienenen Kolleginnen kaum alle Platz. Als erster Punkt der Tagesordnung gab Kollegin Klink den Geschäftsbericht vom ersten Quartal. Der Bericht zeigte, daß unsere Organisation ständig im Steigen begriffen ist und aus den Mitgliederzahlen ging hervor, daß sie sich verdreifacht haben. Eine ständige Klage ist die Mangelung der Beiträge. Die Kollegin Klink gab an, daß bei den in Großbetrieben beschäftigten Kolleginnen die Betriebskassierung eingerichtet sei, und daß dieselbe sehr gut funktioniere. Ferner wünschte sie, daß in Städte ein Vertrauenskörper gebildet wird, in welchem alle Berufsgruppen vertreten sein müssen, die die Agitation und die Kassierung übernehmen. Nun meldete sich ein neues Mitglied zu Wort und sprach einige sehr warme beherbergende Worte. Sodann wurde der Kollegin Klink Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kollegin Brunner in kurzen erläuternden Worten die Aufgaben des Verbandes bekannt. So wünschte sie vor allem die Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen auf die Hausangestellten, Einführung des Staffelbeitrags, der Wächnerinnenunterstützung und die Einteilung des Verbandes in Gaubezirke. Letzter, um die kleineren Orte besser erfassen zu können, um die Agitation systematischer in die Wege zu leiten. Auch gab sie eine Reihe von Anträgen an den Verbandstag bekannt zur Beschlussfassung, welche dann alle einstimmig gutgeheißen wurden. Bei der Delegation zum Verbandstage fanden sich die Kollegin Wittdorf, erste Vorsitzende, und Kollegin Brunner, zweite Vorsitzende, gegenüber und ging Kollegin Brunner mit 141 gegen Kollegin Wittdorf mit 40 Stimmen aus der Wahl als Delegierte hervor. Zur allgemeinen Lohnfrage erklärte Kollegin Brunner, daß der Arbeitsvertrag vom Reichsarbeitsamt noch nicht genehmigt ist. Mittlerweile ist die Lebenshaltung seit Abschluß des Arbeitsvertrages um Doppelte gestiegen und mühte in puncto Lohnverhältnisse der Arbeitsvertrag eine Erweiterung erforschen. Kollegin Wittdorf schloß sich den Ausführungen an und erklärte, daß die Schuld an der Verzögerung des Arbeitsvertrages beim Reichsarbeitsamt liege und die Organisation nicht dafür hafter zu machen sei. Zur Lohnbewegung der Kriegslöhnangestellten sprach Kollegin Brunner, die die Lohnbewegung leitet, daß die Verhandlungen im allgemeinen gut verlaufen sind, nur in der Frage der Versicherungsbeiträge Meinungsverschiedenheiten herrschen. Die Rüdenangestellten faßten den Beschluß, auf ihren Forderungen bestehen zu bleiben. Zum Schluß der Versammlung wurden noch die Kolleginnen Hoch und Wedert zum Schlichtungsausschuß gewählt, als Schriftführerin an Stelle der ausgeschiedenen Kollegin Schmapach die Kollegin Weber. Wir hoffen, daß die nächste Versammlung wieder so zahlreich besucht ist.

Marie Weber.

Gleiwitz. Am 2. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt. Da Kollegin Muthwill ihr Amt als Vorsitzende niederlegte, wurde an deren Stelle Kollegin Grüner gewählt. In einer kurzen Aussprache wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, auch hier in Gleiwitz recht bald einen Lohnsatz und Arbeitsvertrag einzuführen. Offenlich schloßen die Hausangestellten sich auch hier noch besser zusammen, damit wir die Kraft haben, unsere Arbeitsverhältnisse zu verbessern.

G. Grüner.

Hamburg. Am Freitag, den 20. Juni, fand in Dorotheenstraße in Bingsel Langsalon eine Hausangestellterversammlung statt. Trotzdem der Freitag für unsere Mädchen ein sehr ungünstiger ist, war die Versammlung sehr gut besucht. Kollegin Bauß sprach über den neuen Arbeitsvertrag. Jeder Absatz wurde eingehend erörtert. Nach dem mit größtem Interesse angehörten Vortrag entspann sich eine lebhaft zustimmende Aussprache. Besonders der „freie Tag“ stand im Mittelpunkt derselben.

Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus am 10. Juli, abends. An Stelle des verhinderten Herrn Begier nahm Frau Schröder das Wort, um über „Die Frau der Revolution in Partei und Gewerkschaft“ zu sprechen. Ihre Ausführungen gipfelten in dem dringenden Mahnruf, festzuhalten an Partei und Gewerkschaft, da nur durch diese allein, erprobten Organisationen eine Gesundung der ganzen Verhältnisse eintreten kann. Eindringlich führte sie den Mitgliedern vor Augen, daß es jetzt, nachdem ihnen das freieste Wahlrecht wurde, an den Frauen liegt, wie die geschlechtere Körperchaften, die Parlamente, zusammenschließen und letzten Endes die Welt gestaltet wird. Die Arbeiterpresse, die Gleichheit und die Frauengeneration empfahl Kollegin Schröder als Kampf- und Aufklärungsmittel. Zur Schulfrage wurde dargelegt, daß wir Arbeiterfrauen das größte Interesse haben müßten an der Zusammensetzung der Elternräte, daß wir nach und nach versuchen müßten, in diesen Körperchaften Einfluß zu gewinnen, zum Wohl unserer Kinder und unserer Zukunft. Kollegin Jarms wies hin auf unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 24. Juli, in der die Delegierten zum Verbandstag gewählt werden sollen und ersucht um rege Beteiligung. Am 25. Juli findet eine öffentliche Hausangestelltenversammlung statt. Wir hoffen dann Kollegin Kähler in unserer Mitte zu sehen und erwarten ein überfülltes Haus. Schluß der gut besuchten Versammlung 9 1/2 Uhr.

Halle a. S. Unsere Ortsgruppe hielt am 10. Juli ihre Mitgliederversammlung ab. Leider war die Versammlung, trotz der ausgiebigen Einladungen, sehr schlecht besucht. Nachdem die Delegiertenwahl erledigt war, erklärte Frau Kesse den Zweck und das Ziel, warum wir uns am paritätischen Arbeitsamt beteiligen wollen. Leider ist bis jetzt für uns wenig Hoffnung vorhanden, das zu erreichen, was wir erreichen wollen. Dann wurde eine Wasserfahrt für Sonntag, den 10. August, abends 7 Uhr, verabredet. Abfahrt an der Weismühlbrücke. Die nächste Mitgliederversammlung findet Donnerstag, den 14. August statt. Die Beiträge sind pünktlich zu bezahlen. Zu diesem Zweck sind die Donnerstagabende, ab 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14, erste Etage, festgesetzt. **Martina Kesse.**

Hann. Auf Sonntag abend war zwecks Gründung einer Vereinigung der weiblichen Hausangestellten eine Versammlung in die „Stadt Bremen“ einberufen, die recht gut besucht war. Die Vereinigung wurde als notwendig anerkannt und kam auch ohne Widerspruch zustande. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch einen Tarifvertrag, der genau den Frankfurter Verhältnissen entsprechen soll. Die Stellenvermittlung darf nur noch durch das städtische Arbeitsamt erfolgen. Der Verein wird dem Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands mit dem Sitz Berlin angehören. Derselbe gewährt auch eine Krankenunterstützung und bei Streitigkeiten Rechtschutz.

Der nach dem Beschluß der Gewerbegerichtscommission revidierte Vertrag, der in Zukunft an Stelle des Dienstbuches und Wirkgelbes allein maßgebend ist, regelt die Arbeit und Arbeitszeit, die Wohnungs-, stoß- und Lohnfrage, die Freizeit und freien Tage, die Ausgänge, die Zeit zum Besuch der Fortbildungsschule für Jugendliche, Verbot der Lohnabzüge für nicht mitwirkig gebrochene Gegenstände, die Kündigungskfrist und Entlassung, die Fernzeit, Lohnzahlung und Kostengewähr bei Abwesenheit der Herrschaft. Der Vertrag stellt gegen die bisherige Lage der Hausangestellten in jeder Beziehung eine gründliche Verbesserung dar und ist der Initiative der freien Gewerkschaften zu verdanken.

Hannover. In unserer am 18. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde den Mitgliedern mitgeteilt, daß der Verbandstag am 21. September stattfindet und zu diesem die Wahl einer Delegierten vorgenommen werden muß. Die Wahl fiel auf Kollegin Sander. Unter „Verschiedenes“ wurden einige Verträge durchgenommen. Unser Stiftungsfest am 22. Juni war trotz schlechtem Wetter gut besucht, unsere Kolleginnen hatten einen sehr vergnügten Abend, leider war das Ende zu schnell herangekommen. Am 19. Juli ging es mit Gesang von Bartels Ruh in Buchholz heimwärts. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, daß sich mehr Kolleginnen an unseren Veranstaltungen beteiligen müssen. Kolleginnen, die Veranstaltungen sind dazu da, daß ihr Euch mehr und mehr kennen lernt, und deshalb pflegt mehr die Geselligkeit. **Luisa Sander.**

Harburg a. d. E. In der Mitgliederversammlung am 10. Juli im Volksblattgebäude verhandelte Herr Lehmer durch meißterhaft vorgetragene Rezitationen den Anwesenden einen genussreichen Abend zu verschaffen. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zuteil.

Unter „Geschäftliche Angelegenheiten“ teilte die Vorsitzende mit, daß die Schriftführerin wegen Abreise aus Harburg, ihren Posten niedergelegt habe. Eine Neuwahl fand statt. Weiter machte die Vorsitzende bekannt, daß hier in Harburg unter Mitwirkung des Harburger Hausfrauenvereins eine christliche Organisation ins Leben gerufen sei unter dem Namen „Reichsverband weiblicher Hausangestellter“. Einige Herrschaften haben ihre Mädchen gezwungen, in die christliche Organisation einzutreten, andere zahlten sogar das Eintrittsgeld. Um die Mädchen irrezuführen, habe man heute, am 10. Juli, eine Versammlung nach dem Centralhotel einberufen. Die Vorsitzende ersuchte die Anwesenden sich nicht einzufangen zu lassen. Der Reichsverband weiblicher Hausangestellter kann die Interessen der Mädchen und Frauen dienenden Ständes nicht vertreten, weil er mit den Herrschaften Hand in Hand arbeitet. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands ist eine freie gewerkschaftliche Organisation, der neben anderem seine Hauptaufgabe darin sieht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern. Beschlossen wurde, den Beitrag um 20 Pf. zu erhöhen. Die Mitgliederversammlungen sollen in Zukunft jeden zweiten Mittwoch im Monat stattfinden. Am Mittwoch, den 23. Juli, findet im Volksblatt-

gebäude ein gemütliches Beisammensein statt. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Unorganisierte Kolleginnen sind herzlich eingeladen.

Jena. Unsere öffentliche Versammlung am 8. Juli war leider nicht so besucht, wie wir hofften und erwartet hatten. Folglich hatten die Kolleginnen die Pflicht der Agitation nicht so erfüllt, wie sie eigentlich müßten. Die Versammlung war in den bürgerlichen Zeitungen bekanntgegeben und freie Aussprache zugesichert, jedoch keine Hausfrau war erschienen; sie verhielten sich passiv. Sie wollen nicht einmal den „milden“ Arbeitsvertrag anerkennen; das bezeugen die plötzlichen Entlassungen — angeblich Gehorsamsverweigerung —; das ist der Fehdehandschuh; der uns zugeworfen wird. Kolleginnen, hebt ihn ruhig auf, es ist die Uebergangsperiode zu einer besseren Zeit. Wir machen dennoch 18 Aufnahmen. Das Eintrittsgeld wurde auf 50 Pf., der monatliche Beitrag auf 80 Pf. erhöht. Vorstehende Kollegin Kähler-Berlin war enttäuscht über Jena, nannte es ein Sorgenkind, das nicht recht gedeihen wollte; vielleicht ginge es den Jenaer Hausangestellten noch zu gut. Jena steht in Lohnverhältnissen vor oder gleich hinter dem berühmten Strömungswinkel, und von den 44 Gefindeordnungen steht die von 1784 oder 58 noch in voller Mittel — Der Vortrag der Kollegin Kähler wurde mit Interesse aufgenommen und endete mit Beifall. Sie empfahl das System der Tagmädchen, welches in Hamburg seit längerer Zeit mit Erfolg eingeführt worden sei; es wäre auch hier zu wünschen, denn es schütze vor Ausbeutung der jugendlichen Kräfte. Auch der Achtstundentag richtete sich besser ein, als wir dachten. Wenn die Hausfrauen kleine Sandreihungen selbst verrichteten, damit das Mädchen die ihm auferlegten Arbeiten ungestört verrichten kann, so wird es leichter gehen; sollten sich die Herrschaften jedoch nicht allein besorgen können, so sollten sie die Schichtarbeit einführen, morgens von 6 bis 12 Uhr und von 2 bis 10 Uhr abends. Leider sind wir beim Abschluß des Vertrages den Anregungen des Jenaer Hausfrauenvereins auf Schonung des Mittelstandes gefolgt und mit unseren Forderungen oft um 5—10 Mk. zurückgegangen. In der Aussprache wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, daß sich die Hausangestellten organisieren sollen, um endlich den Zweck zu erreichen, für den nun schon seit 18 Jahren der Zentralverband der Hausangestellten kämpft: den Dienstboten Verbesserung der Lebenslage zu beschaffen! **R. Rippert.**

Am 14. Juli, nachmittags 5 Uhr, fand eine Versammlung der Reinmachefrauen der Firma Reiß statt, die von circa 40 Frauen besucht war. Anwesend war gleichzeitig ein Herr vom Arbeiterausschuß, der die Forderungen zu Protokoll nahm. Gegenwärtig besteht ein Stundenlohn von 66 Pf., doch hoffen wir, bald Aufbesserung zu erhalten. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß nur eine geschlossene Organisation etwas erreichen kann, wenn alle Berufskolleginnen sich dem Verband anschließen.

Kassel. Am 2. Juli hatten wir eine Versammlung, die leider schlecht besucht war. Mag es an der Reisezeit liegen, jedenfalls glaube ich, daß noch zu wenig Interesse für die Sache da ist. Mit Herz und Sand muß jeder dabei sein, wo es gilt, sein Los zu verbessern und seinen Stand zu heben. Nur wenn wir stark sind, können wir viel erreichen, und das wollen wir doch. Man darf sich durch nichts irren lassen, denn von einer so jungen Ortsgruppe kann man nicht Unmögliches erwarten, es dauert aller seine Zeit. Darum Geduld, wir kommen langsam aber sicher an unser Ziel. Vieles haben wir doch schon geleistet und wird der Vertrag (nach abermals vielen Sitzungen) endlich auf dem Arbeitsamt ausgegeben, natürlich ohne Zwang, da es noch nicht Gesetz ist. Der Vertrag ist aus neue ins Ministerium gewandert, und harzen wir auf baldige Genehmigung. Es ist nachgewiesen, daß in Kassel 14 000 Hausangestellte sind. Da müssen doch viel, viel mehr organisiert sein, denn nur dadurch können wir etwas erreichen. Datum: Hinein, Hausangestellte, in den Zentralverband, der nur eure Interessen vertritt. Unser Bureau ist Obere Karstr. 17 II, Zimmer 18. Jeden ersten Mittwoch im Monat ist Versammlung. — Als Delegierte zum Verbandstag wurde Kollegin Döring gewählt.

Köln. Am Sonntag, 22. Juni 1910, kamen wir im Bürgerich zusammen: Köchinnen und Haushälterinnen, Dienstmädchen, kurz, weibliches Hauspersonal aller Art; aber auch männliche Hausangestellte fanden sich in großer Zahl ein zur Besprechung ihrer veränderten Lage. Frau Köhl, die die Ansprache übernommen hatte, war insofern der entscheidende Beratungen der Nationalversammlung in Weimar festgehalten. An ihrer Stelle sprach Arbeitersekretär Bartels. Er beauftragte kurz die veränderte Rechtslage, die von der neuen Regierung für die Hausangestellten geschaffen wurde durch die Aufhebung der erniedrigenden Gefindeordnung. Nach dem Vorgehen anderer Großstädte sollen auch in Köln demnächst Verhandlungen über einen Tarifabschluß beginnen. Ein in Nürnberg dieser Tage ergangener Schiedsspruch, der die Löhne und Arbeitsbedingungen für das weibliche Hauspersonal grundsätzlich regelt, wurde eingehend besprochen, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß die dort erreichten Lohnsätze für die teuren Kölner Verhältnisse nicht ausreichend seien. Nach dem gegenwärtigen Steuergesetz müssen die erbärmlich bezahlten Hausmädchen in Köln jährlich auch noch 70 bis 80 Mk. Steuer zahlen, weil ihnen Wohnung und Beköstigung mit mindestens 900 Mk. angerechnet werden. — Der Wunsch nach einheitlicher, starker Organisation im Rahmen der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kam stark zum Ausdruck. Etwa hundert Aufnahmen hatte die junge Ortsgruppe zu verzeichnen. Der Zentralverband der Hausangestellten marschiert rüstig vorwärts. **G. E.**

Leipzig. An unsere Mitglieder richten wir die dringende Bitte, den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Es ist nicht die Schuld der Ortsgruppenleitung, daß die Zeitungen nicht zur rechten Zeit in ihre Hände gelangen und dadurch mitunter wichtige Veranstaltungen nicht abgehalten werden können. Wir verstehen Ihren Unmut, Kolleginnen, aber es liegt doch an den politischen und wirtschaftlichen Ver-

hältnissen der Zeit. So auch im Juli, wo uns durch den Streik der Berliner Eisenbahner die Zeitung erst so spät zugeht. Deshalb aber dürfen wir nicht kleinmütig werden, wenn eine Arbeiterkategorie sich im wirtschaftlichen Kampf keine Lage verbessert.

In letzter Zeit haben wir durch Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung und einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen zu dem neuen Tarifvertrag, der jetzt in Leipzig in Verhandlung steht. Der Besuch war so beschämend, daß man denken könnte, die Leipziger Hausangestellten haben den Himmel auf Erden und bedürfen keiner Verbesserung ihrer oft so sehr traurigen Lage.

Am 1. Juli nahmen wir Stellung zu unserem Verbandstag in Berlin. Ein Antrag, betreffend die politische Haltung unseres Zentralorgans, fand einstimmige Annahme. Zur Delegation wurde Unterzeichnete gewählt.

Kolleginnen, beteiligt Euch zahlreicher an den Veranstaltungen, werbt unter Euch für Euren Verband und schafft Euch damit einen festen Halt in Eurer Organisation.
Matha Schindler.

Den Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß alle Zuschriften, Einschreibebriefe und Geldsendungen nur noch an Frau Martha Schindler, Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Leipzig, Reiterstraße 2 III, Zimmer 38, zu richten sind, da dieselbe die Leitung der Ortsgruppe übernommen hat. Die Sprechzeit ist täglich 4-6 Uhr, außer Mittwochs und Sonnabends.

München. Mitgliederversammlung am 2. Juli 1919 im großen Saal des Gewerkschaftshauses. Die Tagesordnung lautet: 1. Punkt: Unser Arbeitsvertrag. 2. Punkt: Anträge zum Verbandstag und Wahlen. 3. Punkt: Verbandsangelegenheiten. Zunächst wird von der Vorsitzenden Frau Seher der sehr endgültig zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zustande gekommene Arbeitsvertrag für München vorgelesen. Keinerem erwünscht dann, daß es nun an den Hausangestellten sei, darauf zu dringen, daß dieser Vertrag überall abgeschlossen und innegehalten wird. Wir wünschen und hoffen dringend, daß nun auch die Regierung hierin schnelle Arbeit leistet, damit der Normalarbeitsvertrag für München endlich in Kraft tritt und jenen zugute kommt, die jahrzehntlang unter den allen Zuständen haben leiden müssen. Im 2. Punkt trägt Kollegin Seher eine Reihe von Anträgen betreffs Änderungen der Statuten vor, die auf dem Verbandstag in Berlin von München beantragt werden sollen. Diese tragen den durch den Weltkrieg und durch die Revolution völlig veränderten Zeitverhältnissen Rechnung und werden deshalb von der Versammlung einstimmig angenommen. Der Antrag betreffs Gauseinteilung im Reich wird noch von Kollegin Jenz durch einige Ausführungen lebhaft unterstützt. — Von den Anträgen sind besonders hervorgehoben, daß eine Beitragserhöhung bzw. -änderung insofern vorgezogen ist, als vom Oktober 1919 an drei Beitragsklassen bestehen sollen. Es wird ein Beitrag von 1 Mk. in der ersten Klasse, 1,50 Mk. in der zweiten und 2 Mk. in der dritten Klasse festgelegt werden. Ferner soll ein ganz neuer Paragraph betreffs „Unterstützung bei Streik und Wählerregulierung“ eingeschaltet werden. Als Delegierte für den Verbandstag am 21. September in Berlin wird einstimmig die Vorsitzende Seher gewählt. — Weiter wird mitgeteilt, daß nun endlich auch das Schiedsgericht für München eingerichtet und dadurch eine große Erleichterung für den Verband und für die Hausangestellten herbeigeführt wird. Als Beisitzer für dasselbe werden Kollegin Baehr und Ortner, als Ersatzleute Kolgan Wildegger, Rosa und Schönberger gewählt. Unterm 3. Punkt, Verbandsangelegenheiten, gibt die Versammlungsleiterin Frau Baehr bekannt, daß freiwillige Beitragsmarken in Höhe von 20 Pf. zur finanziellen Hebung und Besserstellung des Verbandes herausgegeben werden, wovon alle Mitglieder Gebrauch machen möchten, da die Ausgaben ständig wachsen und die Mitglieder doch auch die Vorteile der menschlichen Auskunftsverteilung im Arbeitersekretariat, die billige Benutzung der Bibliothek usw. als Mitglieder genießen können und deshalb auch kräftig in Anspruch nehmen sollen. Dieser Appell zeitigt einen guten Erfolg und die Opferwilligkeit der Mitglieder. Ferner wird noch erwähnt, daß baldigst Hausmeisterversammlungen einberufen werden sollen; das war bisher nicht möglich, weil in München immer noch das Standrecht besteht. Zum Schluß bemerkt Kollegin Seher noch, daß am 13. Juli im großen Saal des Gewerkschaftshauses ein großes Sommerfest mit Musik und Tanz stattfindet. Unsere Mitgliederversammlungen finden wie sonst jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Necklinghausen. Am 1. Juli ist die Ortsgruppe Necklinghausen des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands gegründet worden, der sofort über 70 Mitglieder beitraten. Hausangestellte beiderlei Geschlechts, Ihr habt berechtigste Wünsche betreffs der Arbeitszeit, eines freien Nachmittags, eines geregelten Sonntagsausgangs, anständiger Unterbringung und Verpflegung, einer angemessenen Bezahlung und Behandlung. Alle diese Wünsche kann der einzelne nicht durchsetzen, das vermag nur eine festgefügte und zielbewußt arbeitende Organisation. Die ist für Euch in dem Zentralverbande der Hausangestellten, der seinen Mitgliedern Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, ferner Krankenunterstützung und kostenfreie Lieferung der Verbandszeitung gewährt. Die Ortsgruppe wird dem Zentralverband Necklinghausen angegliedert, damit ein festes Verhältnis zu den bestehenden Arbeiterorganisationen hergestellt wird.

Anmeldungen nimmt entgegen der Vorsitzende Karl Hülsmann, Necklinghausen, Eiperweg 87. Alle Veranstaltungen werden im „Volksblatt“ bekanntgegeben.

Rostock. Am 19. Juni unternahm unsere Hausangestellten einen Ausflug nach Althof-Doberan welcher zugleich eine Agitationsreise für die dortigen Hausangestellten sein sollte. In Althof wurde eine Stunde Rast gemacht. Dann ging es mit Gesang durch den herrlichen Wald nach Doberan. Um 4½ Uhr war dort eine Versammlung einberufen, wozu sich auch die Hausangestellten des kleinen Städtchens

zahlreich eingestellt hatten. Kollege Kettelhorn sprach über Zweck und Nutzen der Organisation, führte einige Lebensfälle an, welche die Kolleginnen auch am eigenen Leibe erfahren hätten. Dieses zu befestigen, sei es natürlich notwendig, sich der Organisation anzuschließen. — Am 3. Juli hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, die sehr schwach besucht war. Kollege Kettelhorn sprach sein Bedauern aus über das mangelhafte Erscheinen der Kolleginnen. Gerade unsere Lohnträge sollte doch alle besonders interessieren. Es müßte doch jeder Hausangestellten angelegen sein, über ihren Lohn mitzuberaten. Kollegin Walter brachte den Lohnvertrag zur Sprache, der mit einigen Verbesserungen einstimmig angenommen wurde. Ueber Anschluß an das Gewerkschaftsstatut gab Kollege K. Aufklärung. Delegierte wurden drei gewählt. Auch ist ein Stiftungsfest geplant, wozu dann das Festkomitee zusammengesetzt wurde. In der Kriegsstunde erzielten wir 110 Mk. Lohn monatlich mit Mittagessen, sonst erhielten die Frauen 10 Mk. Im Kaufhaus Zeed erhielten die Frauen die Stunde 40 Pf. Wir konnten es jetzt auf 70 Pf. bringen. Hoffentlich erreichen wir für die jungen Mädchen auch bald etwas. Mitglieder haben wir jetzt 270.
Elly Ode.

Schönebeck a. O. Die hiesige Ortsgruppe der Hausangestellten machte am Sonntag, den 22. Juni, einen Ausflug, der sich einer regen Beteiligung erfreute. Am Landchaftsdamm erwarteten wir die Magdeburger Kolleginnen, die mit dem Dampfer hier eingetroffen waren, und nun ging es gemeinsam nach Kößitz, wo dann ein Tanztränzchen veranstaltet wurde. Der vorgerückte und herrliche Abend mahnte dann zur Heimkehr, so marchierte die lustige Gesellschaft mit Gesang und Humor nach Schönebeck zurück. Die gute Harmonie der Kolleginnen beweist die frohe Stimmung, die bei den Zusammenkünften stets herrscht. Die fernstehenden Kolleginnen aber laden wir zu unseren Unterhaltungsabenden ein, damit auch sie aufgeklärt werden, weshalb wir uns alle organisieren müssen.
S. Düther.

Stuttgart. Am 26. Juni fand im „Gewerkschaftshaus“ eine außerordentlich besuchte Versammlung der Wasch-, Fuß- und Bureauvermächterinnen statt, die zu ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen Stellung nahmen. Das einleitende Referat hielt die Vorsitzende der hiesigen Ortsgruppe des Verbandes der Hausangestellten, Frau S. Böhlinger. In ihren oft von Weisfall unterbrochenen Ausführungen wies sie darauf hin, daß trotz der ständig fortschreitenden Verwertung der Lebenshaltung, der sich immer mehr verschlechternden Kost in den Arbeitsstellen, in den weitaus allermeisten Fällen die Entlohnung noch eine solche ist, wie schon seit Jahren üblich war. Nur in einigen größeren Betrieben, die eine Mehrzahl von Frauen regelmäßig beschäftigen, sind die Sätze, unter denen die Frauen entlohnt werden, erhöht worden. Aber auch hier ist die Erhöhung noch keine solche, wie sie den Zeitverhältnissen entspricht, und fast durchweg wurde auch hier erst durch die Organisation eine Besserung erzielt. Geradezu trostlos aber sieht es bei den Einzelstellen bei „Derrschäften“ aus. Um hier Besserung herbeizuführen, ist vor allem nötig, daß die Frauen selbst ihre Arbeitskraft nicht um jeden Spottlohn verkaufen, sondern unter allen Umständen auf die Arbeit in einer solchen Stelle verzichten, die ungenügend entlohnt ist.

Auch das städtische Arbeitsamt könnte bessernd eingreifen. Aber es scheint bei der Stelle, die diese Arbeitskräfte vermittelt, am dem nötigen Verständnis zu fehlen für die Lage dieser Arbeiterinnen. Es wäre sonst nicht möglich, daß heute noch Stellen vermittelt werden, wo den Frauen die Stunde 60 Pfennig und weniger angeboten und bezahlt werden. Hier soll ebenfalls versucht werden, Wandel zu schaffen. Die Organisation der Hausangestellten hat sich nun eingehend mit der Regelung der Lage dieser Berufsangehörigen befaßt und auch Normen für die künftige Entlohnung aufgestellt. Diese sollen auf dem Verhandlungswege, nötigenfalls durch den Schlichtungsausschuß, für die Betriebe eingeführt werden, die eine größere Anzahl Frauen ständig beschäftigen. Bei Einzelhaushaltungen müssen die Frauen mehr wie bisher selbst darauf bedacht sein, eine angemessene Entlohnung zu erhalten.

Den mit reichem Weisfall aufgenommenen Ausführungen folgte eine sehr lebhaft diskutierte, in der auch die Art der Vermittlung der Arbeitskräfte auf dem städtischen Arbeitsamt stark kritisiert wurde. Die dort übliche Vermittlung zu ungenügenden Lohnsätzen führe nicht zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, sondern belaste nur die Stadt durch gang erhebliche Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung.

Einstimmige Annahme fand dann eine Entschliebung, die besagt, daß dort, wo keine Kost gewährt wird, für Fuß-, Monats- und Kleinmachefrauen pro Stunde mindestens eine Entschädigung von 1-1,50 Mk. zu zahlen sei. Besterer Satz komme vor allem dort in Frage, wo es sich um schwere Arbeit, wie Karrenhoben häufen und dergleichen handle. Waschfrauen sollen neben auskömmlichen, den Verhältnissen angepaßter Kost für den achtstündigen Arbeitstag mindestens 6 Mk., für jede weitere Arbeitsstunde 1 Mk. erhalten. In Betrieben, wo eine größere Anzahl Frauen regelmäßig beschäftigt ist, soll auf die Gewährung von Ferien hingewirkt werden, die einzelne große Betriebe schon gewähren. Ebenso soll in solchen Betrieben eine Vertretung in den Arbeiterausschüssen verlangt werden. Mit dem städtischen Arbeitsamt oder wenn nötig mit der Gemeindevormannschaft soll in Verbindung getreten werden, daß die Vermittlung nur mehr zu angemessenen Lohnsätzen stattfindet.

Mit der Durchführung der Bewegung wurde die Organisation der Hausangestellten beauftragt, der die übergroße Zahl derseligen Frauen, die noch nicht organisiert waren, beitraten.
G. Bor.

Weimar. Innerhalb acht Tagen fanden im Volkshaus zu Weimar zwei öffentliche Versammlungen der Hausangestellten statt. In der

ersten Versammlung sprachen die Kollegin Wilhelmine Köhler und Frau Lohdal. Kollegin Köhler sprach über: „Das neue Recht der Hausangestellten“. Am einstündigen Referat zeichnete sie ein Bild von dem früheren, durch die Gefährdungen veranlassten Unrecht, unter dem die Hausangestellten bis zur Novemberrevolution lebten. Im weiteren hob sie hervor was bereits seit 13jährigem Bestehen der Zentralverband der Hausangestellten für seine Mitglieder geleistet habe und was er leisten könne, wenn die Hausangestellten sich in ihrem Verbandszusammenschließen. In einer Ansprache untertrug Frau Lohdal die gemachten Ausführungen. Das Resultat der Versammlung war, daß auf den ersten 36 Kolleginnen der neu gegründeten Ortsgruppe beitraten und daß bereits in der Debatte sich ein paar Weimarer Kolleginnen, die zum ersten Male eine derartige Versammlung besuchten, zum Wort meldeten. Dies gab der „Thüringer Tageszeitung“ Veranlassung, in einem längeren Artikel über dies mutige Vorgehen der Hausangestellten, sich bessere Arbeitsbedingungen und sozialen Aufstieg zu sichern, zu spotten und zu witzeln. Die Folge war, daß die zweite Versammlung für Weimarer Verhältnisse sehr stark besucht war, und daß nach dem Referat des Herrn Stellung-Rübel und der Kollegin Wilhelmine Köhler 65 Neuaufnahmen zu verzeichnen waren.

Sterbetafel

Berlin. Den Kolleginnen die traurige Mitteilung, daß unsere Mitglieder Fr. Marie Nestler, Fr. K. Negelein und Frau Lina Seidel aus dem Leben geschieden sind. Wir werden ihrer ehrend gedenken.

Versammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Breslau. Am 27. Juli, nachmittags 5 Uhr, findet im Luftbad Grün-eiche eine Mitgliederversammlung statt.

Am 6. August große öffentliche Versammlung im Frieberg.

Am 17. August Stiftungsfest im Frieberg. Konzert Kinderbelustigung, Feste, Bauernreigen (ausgeführt von der freien Turnerschaft Breslau. Gesangsvorträge vom Männergesangsverein „Kamensios“. Im großen Saale Ball.

Hlensburg. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 40. Vorsitzende der Ortsgruppe ist Frau Schlüter. Hlensburg, Düburrger Straße 23, Kassiererin Frau Crell.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 3. August, Spaziergang nach dem Niederwald, dortselbst Tanzvergnügen. Treffpunkt Ecke Zeil-Friedberg, Anlage ¼ 4 Uhr.

Sonntag, den 10. August, Spaziergang nach dem Waldfriedhof. Treffpunkt ¼ 4 Uhr am Volkebahnhof. Nachzügler treffen sich im Oberländer Festenteller.

Samstag, den 18. August, abends 7 Uhr, Sommernachtsball im Bürgeraal, Bergerstraße 16.

Mittwoch, den 20. August, um 7 Uhr, Vortrag im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses über „Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsverhältnis“.

Sonntag, den 24. August, Ausflug nach Ginnheim. Treffpunkt ¼ 4 Uhr am Ginnheimer Turm. Nachzügler Ginnheim, Schöne Aussicht.

Sonntag, den 30. August, Besichtigung des Othafens. Treffpunkt ¼ 4 Uhr am Ostbahnhof.

Sonntag, den 7. September, Spaziergang nach Domburg. Besichtigung des Kurparks. Treffpunkt ¼ 3—3 Uhr am Schauspielhaus. Sammelpunkt Gasfabrik Domburg.

Alle Mittwoch-Abende — mit Ausnahme des 20. August — treffen sich die Mitglieder um 7 Uhr im Bureau zum gemütlichen Beisammensein, verbunden mit Teeabend.

Hamburg. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 14. August, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Sonntag, den 24. August, Tour nach Finkenwärder. Abfahrt von St. Pauli, Landungsbrücken, morgens 10 Uhr. Jede volle Stunde fährt ein Dampfer. Für Nachzügler Treffpunkt nachmittags 4 Uhr bei Neues, Gastwirtschaft.

Jeden Donnerstag, abends von 7 Uhr ab Handarbeitsabend im Bureau.

Voranzeige: Am Sonnabend, den 6. September, Ball im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Anfang 8 Uhr.

Hannover. Sonntag, den 3. August, Spaziergang nach der Eichhorf. Treffpunkt ¾ 3 Uhr am Henriettenstift (Wilsburger Damm).

Mittwoch, den 20. August, Mitgliederversammlung. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Sonntag, den 24. August, Tagestour nach Bissenborn. Treffpunkt ¾ 6 Uhr an der Markthalle.

Am Sonntag, den 7. September, findet unser 1. Tanzkränzchen statt in der Lessinghalle, Lessingstr. 9.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Bureau, Nicolaisstr. 7 I, Zimmer 1 b.

Hiel. Dienstag, den 5. August, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 21. August, abends 8 Uhr: Öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Dienstag, den 28. August, abends 8 Uhr: Tanzkränzchen.

Leipzig. Donnerstag, den 7. August, abends 6 Uhr, im Bureau Vorstandssitzung.

Donnerstag, den 14. August, abends ¾ 8 Uhr, Volksh. Zimmer 3 Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht vom 2. Quartal und Tarifvertrag!

Sonntag, den 17. August, von nachmittags 5 Uhr ab im Volksh., Zimmer 9: Tanzabend. Da dieser Abend auf allgemeinen Wunsch veranstaltet wird, bitten wir um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder. Gäste willkommen.

Mittwoch, den 27. August, von abends 8 Uhr ab, Treffen zum Gartenkonzert im Volkshausgarten.

München. Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat im großen Saal des Gewerkschaftshauses, abends 8 Uhr, statt.

Nürnberg-Fürth. Jeden Mittwoch nachmittag und abends Zusammenkünfte in der „Goldenen Rose“, Am Webersplatz.

Nürnberg. Am 3. August Tanzvergnügen in Fürth i. V., „Schwarzes Kreuz“. Anfang 8 Uhr. Eintritt 1 Mk., für Mitglieder 50 Pf.

Am 10. August Ausflug nach Steinbrüchlein und Jollhaus. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr, Linie 9, Ecke Alersberger- und Wobanstraße. Führung Frau Wesserer.

Am 17. August Ausflug nach Kloster Willenreuth. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr Endstation Linie 9, Götzenhof. Führung Frau Bölein.

Am 24. August Ausflug nach Eibach, Grassmühle. Treffpunkt 3 Uhr nachmittags Endstation Linie 3, Schweinau. Führung Frau Meh.

Am 31. August Ausflug nach Alte Bese. Treffpunkt 3 Uhr nachmittags Ludwigsbahnhof. Führung Frau Müller.

Am 7. September Ausflug nach Wependorf, Scheigling. Besichtigung der Beschäftigungsanstalt der Armenpflege. Treffpunkt 3 Uhr nachmittags Tiergärtnertor. Führung Frau Körner.

Reckow. Unsere Mitgliederversammlung findet an jedem 1. Donnerstag im Monat statt.

Am 16. August feiern wir unser Stiftungsfest im großen Saale der „Bühnenharmonie“. Alle Mitglieder mögen zahlreich erscheinen und noch Freundinnen und besonders Freunde mitbringen.

Stettin. Donnerstag, den 7. August, ¾ 8 Uhr, „Volkshaus“, Große Oderstr. 18/20, Mitgliederversammlung.

Sonnabend, den 18. August, ab 4 Uhr, „Amorsäse“, Köpferstraße 39/40, großer Sommernachtsball.

Donnerstag, den 21. August, ¾ 8 Uhr, „Volkshaus“, Gr. Oderstraße 18/20, Öffentlicher Vortrag von der Kollegin Elise Nadite über „Pflicht der Hausangestellten im öffentlichen Leben“.

Donnerstag, den 4. September, ¾ 8 Uhr, „Volkshaus“, Gr. Oderstraße 18/20, Mitgliederversammlung.

Sprechstunde ab 1. August 1919: „Volkshaus“ Zimmer 17, täglich außer Sonnabends von 4 bis 7 Uhr. Donnerstags bis 9 Uhr.

Beitragszahlung während der Sprechstunde und bei allen Veranstaltungen. Die Mitgliedskarte ist stets mitzubringen.

Alles was wir an unseren Segnern tadelnswert und verwerflich finden, das müssen wir selber vermeiden und nur das an sich Rechte tun, nicht allein aus Neigung, sondern recht aus Zweckmäßigkeit und geschichtlichem Bewußtsein.
Keller.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!